

R+V Versicherung AG

Versicherungsgruppe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2021

 **Du bist nicht allein.**

R+V Versicherung AG

Versicherungsgruppe

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 7934

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag: 31.12.2021

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	14
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben.....	23
B Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	36
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	40
B.4 Internes Kontrollsystem	44
B.5 Funktion der internen Revision	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing.....	48
B.8 Bewertung des Governance-Systems	52
B.9 Sonstige Angaben.....	53
C Risikoprofil.....	54
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54
C.2 Marktrisiko.....	62
C.3 Kreditrisiko	65
C.4 Liquiditätsrisiko.....	66
C.5 Operationelles Risiko	66
C.6 Andere wesentliche Risiken	66
C.7 Sonstige Angaben.....	69
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	70
D.1 Vermögenswerte	71
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	78
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	93
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	95
D.5 Sonstige Angaben.....	96
E Kapitalmanagement.....	97
E.1 Eigenmittel	97

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	103
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	105
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	106
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	106
E.6	Sonstige Angaben.....	106

Abkürzungsverzeichnis..... 107

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe¹ (im Folgenden: R+V) zum 31. Dezember 2021 dar. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Solvency II gegenüber der Öffentlichkeit.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg einen der wichtigsten vertrieblichen Ansätze zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht die R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft. Die gute Marktpositionierung wird durch den starken Vertriebsweg Makler und den Ausbau der Internet-Direktversicherung zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Kernregion der Kunden bezieht sich im Erstversicherungsgeschäft fast ausschließlich auf Deutschland. Hier werden alle bekannten Versicherungsprodukte in den Feldern Schaden/Unfall, Vorsorge, Pflege und Kranken angeboten. Für Privatkunden bietet die R+V sowohl Standardprodukte als auch individuelle Produkte an, die von Kfz-Versicherung bis zum persönlichen Altersvorsorgekonzept reichen. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Führender Anbieter ist die R+V aufgrund der Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in der Sparte Banken-/Kreditversicherung.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg, wurde im Berichtsjahr rückwirkend auf den 1. Januar 2021 auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen. Für den Gruppenumfang dieses Berichtes ergeben sich daraus im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Die R+V betreibt zudem die Rückversicherung weltweit in allen Nicht-Leben-Sparten und übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe.

Ein Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass die Unternehmensleitung jederzeit über Informationen für eine effiziente Steuerung der Gruppe verfügt. Das Asset-Liability-Management ist ein wesentliches Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V.

Gesamthaft wird diese Unternehmensstrategie durch ein wirksames Risikomanagementsystem unterstützt. Dieses fokussiert auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen. Hierzu verfolgt die R+V eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Unternehmenspolitik. Kernelemente sind die strategische Anlagestrategie, das Vorhalten hoher Reserven auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz sowie eine ausgewogene Überschussbeteiligung.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A des vorliegenden Berichts erläutert die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit des R+V Konzerns.

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche hinweg gebuchte Bruttobeiträge von 9.612 Mio. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten betragen 7.557 Mio. EUR und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2.302 Mio. EUR.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr 2021 9.903 Mio. EUR gebuchte Bruttobeiträge vereinnahmt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungskosten betragen 5.766 Mio. EUR, die Brutto-Abschlussaufwendungen beliefen sich auf 739 Mio. EUR und die Brutto-Verwaltungsaufwendungen lagen bei 132 Mio. EUR.

¹Die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Folgenden: R+V) unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug für das Geschäftsjahr 2021 5.380 Mio. EUR.

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge betragen im Geschäftsjahr 291 Mio. EUR, die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 689 Mio. EUR.

Das Konzernergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr auf 914 Mio. EUR.

Governance-System

Kapitel B erläutert das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der R+V.

Die Gruppe verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Aufgaben der Risikoüberwachung werden durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der R+V wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert.

Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Das Risikoprofil der R+V ist in erster Linie durch Marktrisiken, Lebens- und Nichtlebensversicherungstechnische Risiken geprägt. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests zeigen keine wesentliche Änderung in der Bedeckung, so dass die Risikotragfähigkeit auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Dem Management des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft unterliegt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unterliegt ebenfalls der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Portfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt mittels Zeichnungsrichtlinien auf Einzelrisikoebene. Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Kumul- und große Einzelrisiken werden durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risikoselektion und -steuerung im übernommenen Rückversicherungsgeschäft erfolgt zentral, wobei die Risiken systematisch nach Kategorien erfasst und gesteuert werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind durch die Zeichnungsvollmachten klar definiert. Die Übernahme des Fremdgeschäfts erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien, in denen die Arten und Eigenschaften des Versicherungsgeschäfts sowie die Haftungsausschlüsse gemäß Zeichnungsrichtlinie geregelt werden.

Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird im Rahmen der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungslimite und Kumullimite gesteuert. Ein Stufenkonzept mit mehreren Entscheidungsstufen regelt, welche Risiken – nach Umfang und Art der Deckung – angenommen werden dürfen. Zur Begrenzung der Risiken werden Einzelhaftungslimite pro Sparte, Gefahr und Region eingesetzt, um so eine Diversifikation der übernommenen Risiken zu erreichen.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von der R+V eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der Strategischen

Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider. Die Marktrisiken der Lebensversicherung werden durch die zukünftige Überschussbeteiligung begrenzt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben.

Die Solvabilitätsübersicht zeigt auf, inwieweit die Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch die Vermögenswerte bedeckt sind. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Bewertung von Kapitalanlagen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Kapitalmanagement

In Kapitel E werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt.

Aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus wenden die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherungs-AG vorsorglich die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) an. Dieses Instrument stellt eine Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvabilität I, dem alten Aufsichtsregime, auf das aktuelle Aufsichtsregime, Solvency II, zu erleichtern. Weiterhin wenden beide Gesellschaften die Volatilitätsanpassung an. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Die R+V verfügte zum 31. Dezember 2021 über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von insgesamt 17.656 Mio. EUR. Diese setzten sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 352 Mio. EUR Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio in Höhe von 1.294 Mio. EUR, dem Überschussfonds in Höhe von 2.179 Mio. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 14.704 Mio. EUR zusammen, abzüglich nicht-transferierbarer Eigenmittelbestandteile in Höhe von 1.525 Mio. EUR.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der R+V über die Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken.

Bei der Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der R+V bestehen fast vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Unter Tier 2 werden ausschließlich die nachrangigen Verbindlichkeiten angesetzt, sodass zum Stichtag keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zum Tragen kommen. Zum Stichtag unterteilen sich die Basiseigenmittel der R+V in Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 19.152 Mio. EUR und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 29 Mio. EUR. Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die R+V verfügte zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 3.035 Mio. EUR als auch den Solvenzkapitalbedarf (SCR) in Höhe von 7.960 Mio. EUR zu decken. Es errechneten sich zum 31. Dezember 2021 damit Bedeckungsquoten von 575 % (MCR) beziehungsweise 222 % (SCR). Auch ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung ergaben sich zum 31. Dezember 2021 ausreichende Bedeckungsquoten von 391 % (MCR) beziehungsweise 151 % (SCR).

Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts

Die mit dem Krieg in der Ukraine und anderen großen geopolitischen Spannungen einhergehenden Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte lassen sich nur schwer einschätzen. Sie gehen immer mit erhöhten Unsicherheiten einher, wirken oft wachstumsdämpfend und sind derzeit aufgrund von Energiepreisanstiegen inflationserhöhend.

Insbesondere infolge der Sanktionen ist mit Verwerfungen an den Kapitalmärkten zu rechnen, die sowohl die Ertragslage als auch die Bedeckungsquoten negativ beeinflussen können. Die direkten Auswirkungen auf die Versicherungstechnik in der Erstversicherung werden als gering eingeschätzt, die Auswirkungen in der Rückversicherung werden laufend beobachtet. Der Bestand an Kapitalanlagen in den betroffenen Ländern ist bei der R+V immateriell.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Struktur des Konzerns

Die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (R+V) unterliegt mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Gruppen-Aufsichtsbehörde der R+V Versicherung AG ist die:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die R+V ist als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen. Der Koordinator für die Aufsicht des Finanzkonglomerats ist die:

Europäische Zentralbank
Sonnemannstrasse 20
60314 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 13 44 - 0
Fax: 069 / 13 44 - 6000

E-Mail: info@ecb.europa.eu

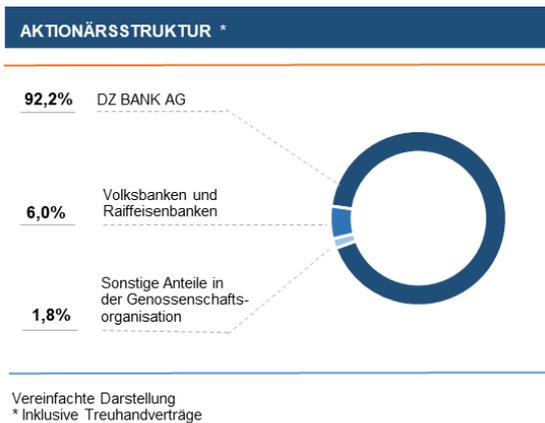
Zum Konzern-Abschlussprüfer der R+V Versicherung AG wurde vom Aufsichtsrat des Unternehmens folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Sie war erstmals für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 verantwortlich. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Die Obergesellschaft des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Nachfolgende Grafik zeigt die vollständige Aktionärsstruktur, welche zugleich die prozentuale Stimmrechtsverteilung widerspiegelt:



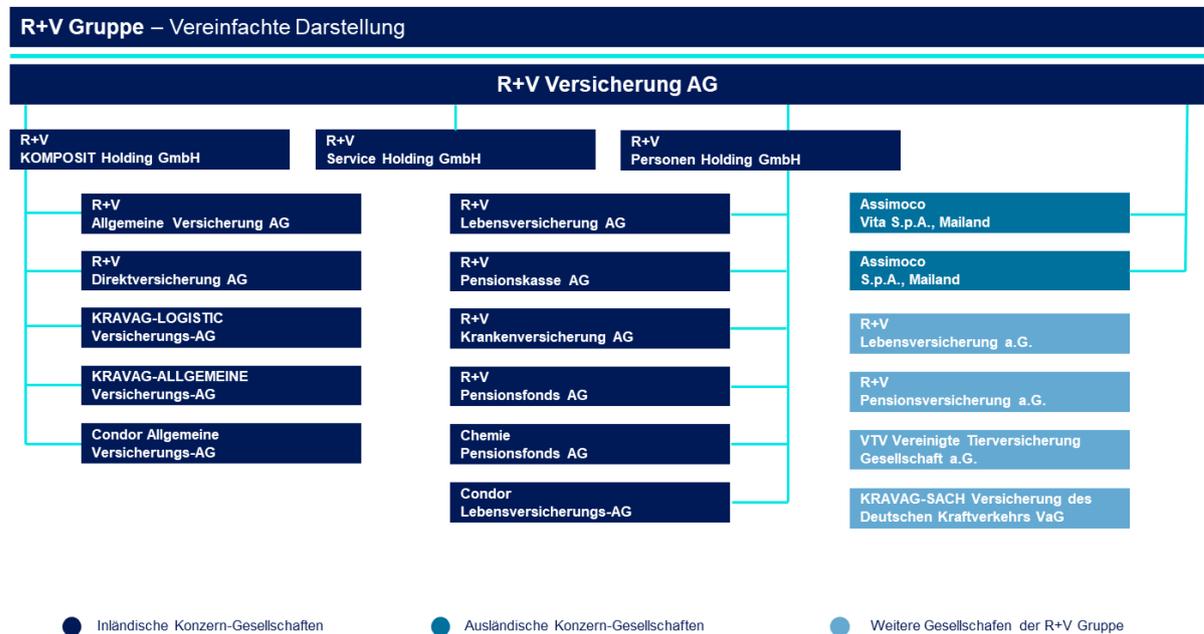
Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Der zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG erstmals für das Geschäftsjahr 2017 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag vom 20. März 2017 / 21. März 2017 endete infolge seiner Befristung mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Am 1. November 2021 hat der Vorstand der R+V Versicherung AG den Neuabschluss eines Ergebnisabführungsvertrags beschlossen. Der vorgesehene Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlungen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG. Er wird erstmals für das am 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahr für einen Zeitraum von fünf Jahren, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Basierend auf dem für das Geschäftsjahr 2017 erstmals abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag hat die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG am 8. Juni 2017 ein Genehmigtes Kapital beschlossen. Dies ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rund 23 Mio. EUR zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 250 Mio. EUR entspricht. Die Ausnutzung des genehmigten Kapitals war bis zum 31. Mai 2022 befristet.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig den Ertragsteuern unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Konzernstruktur des R+V Konzerns stellt sich wie folgt dar:



Detaillierte Angaben zu den einzelnen Beteiligungsquoten können dem im Anhang beigefügten QRT S.32.01.22 entnommen werden.

Die Geschäftstätigkeit des R+V Konzerns gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- › das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- › das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- › das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- › R+V Allgemeine Versicherung AG
- › R+V Direktversicherung AG
- › KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- › KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- › Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- › R+V Lebensversicherung AG
- › R+V Pensionskasse AG
- › R+V Pensionsfonds AG
- › R+V Krankenversicherung AG
- › CHEMIE Pensionsfonds AG
- › Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- › Assimoco S.p.A., Italien,
- › Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg, wurde im Berichtsjahr rückwirkend auf den 1. Januar 2021 auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Mutterunternehmen 16 (2020: 16) inländische und 2 (2020: 3) ausländische Unternehmen sowie 38 (2020: 29) strukturierte Unternehmen vollkonsolidiert.

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositisparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraffahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraffahrtgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen in den Bereichen der Kraffahrt-Versicherung sowie der privaten sowie gewerblichen Sach- bzw. der Technischen Versicherungszweige an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraffahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Stellung des jeweiligen zuvor beschriebenen Tochterunternehmens innerhalb des R+V Konzerns anhand der Gebuchten Bruttobeiträge:

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts*

	2021	2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Allgemeine Versicherung AG	4.531	4.399
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	975	945
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	605	568
Assimoco S.p.A.	277	262
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	191	192
R+V Direktversicherung AG	127	132

*vor Konsolidierung

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten angeboten. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. offeriert die Gesellschaft auch fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen sowie Restkreditversicherungen.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft umfasst Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rentenversicherungen werden als fondsgebundene Versicherungen mit und ohne Mindestgarantieleistungen angeboten.

Die R+V Pensionsfonds AG, die R+V Pensionskasse AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Das ausländische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Nachstehende Tabelle zeigt die Stellung des jeweiligen zuvor beschriebenen Lebens- und Krankenversicherungs-Tochterunternehmens innerhalb des R+V Konzerns anhand der Gebuchten Bruttobeiträge:

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts*

	2021	2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Lebensversicherung AG**	7.738	7.845
R+V Krankenversicherung AG	751	653
Assimoco Vita S.p.A.	414	379
Condor Lebensversicherungs-AG	341	320
R+V Pensionskasse AG	129	134
CHEMIE Pensionsfonds AG	90	95
R+V Pensionsfonds AG	28	26
Assimoco S.p.A.	20	17

*Vor Konsolidierung

**nach Verschmelzung mit R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Stellung der Versicherungsgesellschaften, welche auch Rückversicherungsgeschäft innerhalb des R+V Konzerns betreiben, anhand der Gebuchten Bruttobeiträge:

Gebuchte Bruttobeiträge des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts*

	2021	2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Versicherung AG	3.537	3.576
R+V Allgemeine Versicherung AG	123	115
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	2	1

*vor Konsolidierung

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Durch die Umsetzung des Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ konnten die Festigung der Marktposition sowie der Ausbau der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erfolgreich vorangetrieben werden. Veränderte Rahmenbedingungen, zu deren Verschlechterung insbesondere auch die Corona-Pandemie beigetragen hat, erforderten eine Anpassung der bisherigen Strategie. Ziel der aktuellen Strategie „WIR@R+V – Wachstum. Innovation. Rentabilität.“ (WIR@R+V) ist es, diese Herausforderungen zu bewältigen und die Leistungsfähigkeit der R+V zu erhalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms stehen sowohl die Begeisterung der Kunden und die Gestaltung des Wachstums als auch die Steigerung der Ertragskraft und die Erhaltung der Kapitalstärke.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 grenzüberschreitend auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister der R+V Lebensversicherung AG, die zum Wirksamwerden der Verschmelzung führte, erfolgte am 30. September 2021. Die vorherigen Geschäftsaktivitäten in Luxemburg werden durch die R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg fortgeführt, die hierzu im Juli 2021 errichtet wurde.

Der R+V Konzern verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr eine nennenswerte Brutto-Elementarschadenbelastung sowohl in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung als auch in der übernommenen Rückversicherung. Mit dem Unwetter Bernd trat Mitte Juli ein Schadenereignis auf, das regional mit teilweise rekordbrechenden Niederschlagsmengen und in deren Folge erheblichen Überschwemmungsschäden verbunden war. Zusammen mit allen weiteren registrierten Elementarschadenereignissen überschritt der R+V Konzern im Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung die für 2021 geplante Elementarschadenlast. Auch der Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts registrierte eine überplanmäßige Belastung durch Großschäden inklusive Elementarschadenereignissen. Der R+V Konzern verfügte jedoch über Rückversicherungsschutz für Naturkatastrophenergebnisse, der im abgelaufenen Geschäftsjahr die finanziellen Auswirkungen auf das Konzernergebnis sowohl in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung als auch in der übernommenen Rückversicherung begrenzte.

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, zu verzeichnen. Die bereits im Vorjahr gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich für den R+V Konzern als ausreichend bemessen erwiesen.

Governance- und Organisationsstruktur

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt unter anderem über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 57 (2020: 49) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 38 (2020: 29) konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Gesellschaft R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen, Verschmelzungstichtag war der 1. Januar 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries (15. April 2021), die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments (15. April 2021), die RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I (8. Juli 2021), die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - (RV) TF 3 Primaries (19. Juli 2021), die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 7 Private Equity (6. Dezember 2021) sowie der UIN Fonds 1039 (6. Mai 2021), der UIN Fonds 1041 (7. Mai 2021), der UIN Fonds 1059 (27. August 2021) und der MI-Fonds F43 (1. September 2021) gemäß den Vorgaben des IFRS 10 erstmalig im R+V Konzern konsolidiert.

Acht (2020: acht) der konsolidierten nicht strukturierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht beherrschende Anteile).

Zusammenfassende Informationen zu den Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen der R+V Gruppe mit Angaben zu ihrer Geschäftstätigkeit und Größe befinden sich im Meldebogen S.32.01.22 im Anhang zu diesem Bericht.

Wesentliche Unterschiede des Gruppenumfangs nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht

Die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (R+V) unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Relevante Vorgänge und Transaktionen

Die gruppeninternen Transaktionen bei der R+V resultieren aus

- › Beteiligungen an den Unternehmen, die Teil der Gruppe sind
- › Darlehen, die zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind gewährt werden
- › Verrechnung von Kosten sowie
- › Rückversicherungsvereinbarungen.

Die R+V-Gesellschaften werden wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die horizontale und vertikale Delegationskette bei der R+V wird unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften ergänzt. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben. Hieraus resultiert die Verrechnung von Kosten für die erbrachten Dienstleistungen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Dieser Abschnitt stellt die Anforderungen zur Berichterstattung über das versicherungstechnische Ergebnis dar. Dabei ist der Gegenstand der weiteren Ausführungen zur Solvabilitäts- und Ertragslage die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung

AG Versicherungsgruppe (R+V). Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern vor allem durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG und eine gegenüber den IFRS abweichenden Behandlung der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge.

Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis

Die nachfolgenden Ausführungen zum versicherungstechnischen Ergebnis der R+V beziehen sich auf die Angaben innerhalb der QRTs S.05.01 und S.05.02., die im Anhang beigefügt sind.

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

Im Folgenden werden die Gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für sämtliche Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen dargestellt:

Versicherungstechnische Ergebnisgrößen (brutto)

	2021			2020		
	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive SRK	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive SRK	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	29	15	-1	29	15	-2
Berufsunfähigkeitsversicherung	329	154	108	334	162	114
Arbeitsunfallversicherung	1	0	0	-0	-0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.357	1.774	397	2.549	2.073	391
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.186	1.015	209	1.166	862	201
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	403	259	105	372	313	99
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.555	2.347	745	2.400	1.544	701
Allgemeine Haftpflichtversicherung	785	557	229	742	497	215
Kredit- und Kautionsversicherung	707	194	210	639	450	191
Rechtsschutzversicherung	193	127	54	184	136	51
Beistand	5	1	2	5	1	2
Verschiedene finanzielle Verluste	139	129	38	143	97	40
nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	7	11	3	8	6	2
nichtproportionale Unfallrückversicherung	378	302	68	378	245	64
nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	18	11	5	15	13	4
nichtproportionale Sachrückversicherung	521	661	130	482	638	113
Übrige	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9.612	7.557	2.302	9.444	7.052	2.185

*Aufwand aus Renten im Geschäftsbereich Unfall

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inklusive Rückversicherung verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche hinweg Gebuchte Bruttobeiträge von 9.612 Mio. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

inklusive Schadenregulierungskosten betragen 7.557 Mio. EUR und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2.302 Mio. EUR.

Als größter Geschäftsbereich betrug der Anteil der Feuer- und andere Sachversicherungen 26,6 % an den Gebuchten Bruttobeiträgen, gefolgt von den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 24,5 % und der Sonstigen Kraftfahrtversicherung mit 12,3 %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 verteilten sich die Gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle exklusive Schadenregulierungskosten und die Gesamtaufwendungen wie folgt auf die sechs beitragsstärksten Länder:

In- und Auslandsgeschäft (brutto)

	Deutschland	Großbritannien	USA	Italien	Südafrika	Malta
2021	in Mio. EUR					
Gebuchte Beiträge	6.495,6	712,2	420,1	403,3	241,3	127,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.555,4	503,9	327,3	231,2	168,1	94,9
Gesamtaufwendungen	2.285,5	165,8	92,3	125,7	85,6	33,5
	Deutschland	Großbritannien	Italien	USA	Südafrika	Spanien
2020	in Mio. EUR					
Gebuchte Beiträge	6.275,8	935,5	406,7	357,6	210,7	93,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.993,9	721,3	211,9	357,3	118,5	60,9
Gesamtaufwendungen	1.942,7	187,0	150,2	75,2	70,8	30,2

Lebensversicherungs- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen

Im Folgenden werden die Gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierung), die Abschlussaufwendungen sowie die Verwaltungsaufwendungen für sämtliche Geschäftsbereiche der Lebens- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen dargestellt:

Versicherungstechnische Ergebnisgrößen (brutto)

	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen f. Versicherungsfälle (ohne Regulierung)	Abschluss- aufwendungen	Verwaltungs- aufwendungen
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
2021				
Krankenversicherung	1.198	462	288	19
Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.113	4.352	348	72
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.756	486	55	18
Sonstige Lebensversicherung	831	419	49	21
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	23	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	18	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	5	6	0	1
Gesamt	9.903	5.766	739	132
2020				
Krankenversicherung	1.195	493	276	18
Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.817	3.943	269	78
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.168	475	104	11
Sonstige Lebensversicherung	579	241	72	17
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	21	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	10	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	5	7	0	2
Gesamt	9.766	5.190	720	126

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 9.903 Mio. EUR Gebuchte Bruttobeiträge vereinnahmt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungskosten betragen 5.766 Mio. EUR, die Brutto-Abschlussaufwendungen beliefen sich auf 739 Mio. EUR und die Brutto-Verwaltungsaufwendungen lagen bei 132 Mio. EUR. Stärkster Geschäftsbereich in dieser Sparte ist die Versicherung mit Überschussbeteiligung, die 61,7 % der Gebuchten Bruttobeiträge auf sich vereint, gefolgt von der Index- und fondsgebundene Versicherung mit einem Anteil von 17,7 % an den Gebuchten Bruttobeiträgen und der Krankenversicherung mit einem Anteil von 12,1 %.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfällt der weitaus größte Teil des Versicherungsgeschäfts auf Deutschland. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 verteilten sich die Gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierung) und die Gesamtaufwendungen wie folgt auf die beitragsstärksten Länder:

In- und Auslandsgeschäft (brutto)

	Deutschland	Italien	USA	Österreich	Großbritannien	Luxemburg
2021	in Mio. EUR					
Gebuchte Beiträge	9.270,6	628,5	2,1	1,1	0,3	0,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.391,9	366,5	2,6	1,2	0,3	0,4
Gesamtaufwendungen	991,3	39,1	0,2	0,2	0,0	0,0
	Deutschland	Italien	Österreich	USA	Großbritannien	Luxemburg
2020	in Mio. EUR					
Gebuchte Beiträge	9.229,7	532,2	1,6	1,5	0,3	0,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.828,8	355,6	1,5	2,0	0,2	0,0
Gesamtaufwendungen	947,9	35,0	0,3	0,1	0,0	0,0

A.3 Anlageergebnis**Anlageergebnis im Geschäftsjahr**

Das Kapitalanlageergebnis (IFRS) setzt sich aus den ordentlichen laufenden Erträgen und Aufwendungen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie aus den die Zeitwertveränderungen abbildenden Größen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Bewertungsveränderungen und Währungskursveränderungen beziehungsweise Zuschreibungen und Wertminderungen zusammen. Die nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Komponenten des Anlageergebnisses:

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

	2021	2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Ordentliche Erträge	2.217	2.237
Ordentliche Aufwendungen	287	258
Abgangsgewinne	699	1.263
Abgangsverluste	638	1.177
Zuschreibungen	76	23
Wertminderungen	68	108
Unrealisierte Gewinne	4.343	4.609
Unrealisierte Verluste	1.716	4.145
Währungskursgewinne	1.047	325
Währungskursverluste	294	1.058
Summe	5.380	1.712

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug für das Geschäftsjahr 2021 5.380 Mio. EUR (2020: 1.712 Mio. EUR).

Dieser Entwicklung liegt einerseits der starke Rückgang der nicht realisierten Verluste, der Abgangs- sowie Währungskursverluste und andererseits der Anstieg der Währungskursgewinne aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Aktienmärkten zugrunde.

Auf der Ertragsseite beliefen sich die ordentlichen Erträge auf 2.217 Mio. EUR (2020: 2.237 Mio. EUR). Die Abgangsgewinne betragen 699 Mio. EUR (2020: 1.263 Mio. EUR), die Gewinne aus positiven Zeitwertänderungen beliefen sich auf

4.343 Mio. EUR (2020: 4.609 Mio. EUR). Aus Währungen ergaben sich Kursgewinne von 1.047 Mio. EUR (2020: 325 Mio. EUR). Zuschreibungen trugen mit 76 Mio. EUR (2020: 23 Mio. EUR) zu den Erträgen bei.

Damit ergaben sich in der Summe Erträge aus Kapitalanlagen von 8.382 Mio. EUR (2020: 8.458 Mio. EUR).

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen im Berichtszeitraum betragen 3.003 Mio. EUR (2020: 6.746 Mio. EUR). Neben den ordentlichen Aufwendungen von 287 Mio. EUR (2020: 258 Mio. EUR) ergaben sich Abgangsverluste von 638 Mio. EUR (2020: 1.177 Mio. EUR). Wertminderungen wurden in Höhe von 68 Mio. EUR (2020: 108 Mio. EUR) vorgenommen. Aus negativen Zeitwertveränderungen resultierten unrealisierte Bewertungsverluste von 1.716 Mio. EUR (2020: 4.145 Mio. EUR) und Währungskursverluste von 294 Mio. EUR (2020: 1.058 Mio. EUR).

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Bilanzkategorien dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen I

	Anteil	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Summe
	in Prozent	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3,0%	223	133	4	0	94
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3,4%	127	23	10	30	85
Aktien	5,2%	170	5	20	15	169
Anleihen	60,9%	1.557	64	341	78	1.755
Investmentfonds	3,0%	74	3	11	32	50
Derivate	0,7%	7	28	287	401	-135
Einlagen	0,7%	3	1	0	0	2
Sonstige Anlagen	0,5%	8	1	0	0	7
Darlehen und Hypotheken	10,0%	1	10	0	0	-9
Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)	12,8%	48	19	26	81	-27
Summe	100,0%	2.217	287	699	638	1.992

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge in Höhe von 2.217 Mio. EUR sind insbesondere auf die Vermögenswertklasse Anleihen (1.557 Mio. EUR) zurückzuführen. Aktien sowie die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien tragen mit 170 Mio. EUR bzw. 223 Mio. EUR bei.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 287 Mio. EUR gehen hauptsächlich auf Immobilien, die nicht der Eigennutzung dienen (133 Mio. EUR), sowie auf Anleihen (64 Mio. EUR) zurück. Die Position Immobilien erfasst neben den Bewirtschaftungskosten auch die planmäßig zu verbuchenden Abschreibungen.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Sowohl die Abgangsgewinne als auch die Abgangsverluste lassen sich insbesondere auf die Anleihen und die Derivate zurückführen. Unter der Vermögenswertklasse „Derivate“ werden zum Beispiel Vorkäufe und Devisentermingeschäfte subsummiert, die eine hohe Sensitivität gegenüber Aktien-, Zins- und Währungskursveränderungen haben. Die Devisentermingeschäfte wirken als Währungsabsicherung des Bestandes. Daher zeigen sie eine den Wertschwankungen des Fremdwährungsbestands entgegengesetzte Entwicklung, die je nach Bilanzkategorie als Währungsgewinn/-verlust verbucht wird oder erhöhend bzw. vermindern zur Neubewertungsrücklage im Eigenkapital beiträgt.

Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen II

	Zuschreibungen	Wertminderungen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	FX-Gewinne	FX-Verluste
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	468	138	59	8
Aktien	0	0	511	245	52	28
Anleihen	75	68	221	125	849	245
Investmentfonds	0	0	284	147	63	9
Derivate	0	0	446	960	0	3
Einlagen	0	0	0	0	1	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)	0	0	2.414	100	22	2
Summe	76	68	4.343	1.716	1.047	294

Die Zuschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2021 76 Mio. EUR. Wertminderungen beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf 68 Mio. EUR.

Unter den Positionen unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste werden die Ergebniseffekte aus Zeitwertveränderungen bilanziert. Diese werden insbesondere für Derivate, Anleihen und Aktien gebildet.

Unter der Ertrags- und Aufwandskomponente Währung werden die Gewinne und Verluste sowohl aus den Abgängen als auch aus Zeitwertänderungen von Bestandstiteln abgebildet. Die Währungsgewinne aus gegenüber dem Euro aufwertenden Devisenmärkten beliefen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 1.047 Mio. EUR. Aus gegenüber dem Euro abwertenden Fremdwährungen ergaben sich Währungskursverluste von 294 Mio. EUR.

Da die Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt, werden Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente“ abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen und Erträge**

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft und im Kapitalanlagebereich bestanden im Geschäftsjahr 2021 die folgenden sonstigen Erträge und Aufwendungen:

Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge

	2021	2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	291	432
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	44	43
Erbrachte Dienstleistungen	32	32
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	32	218
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	12	15
Auflösung Sonstiger Rückstellungen	7	2
Kapitalisierungsgeschäfte	4	4
Selbst genutzte Immobilien	7	7
Übrige	152	111

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge betragen im Geschäftsjahr 291 Mio. EUR (2020: 432 Mio. EUR). Hauptbestandteil der sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge sind Erträge aus Beziehungen zwischen Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mit 44 Mio. EUR (2020: 43 Mio. EUR).

Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen

	2021	2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	689	423
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	89	83
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	238	81
In Anspruch genommene Dienstleistungen	76	42
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	12	15
Abschreibungen und Wertminderungen	3	3
Beiträge an Fachverbände	15	13
Kapitalisierungsgeschäfte	8	11
Direkte Fremddanteile an Personengesellschaften und strukturierten Unternehmen	14	3
Selbstgenutzte Immobilien	35	17
Übrige	199	155
Sonstige Steuern	11	8
Gesamt	700	430

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 689 Mio. EUR (2020: 423 Mio. EUR). Wesentlicher Bestandteil der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen sind in Anspruch genommene Dienstleistungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 89 Mio. EUR (2020: 83 Mio. EUR). Zudem entstand ein sonstiger Steueraufwand von 11 Mio. EUR (2020: 8 Mio. EUR).

Geschäftsergebnis

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern betrug 914 Mio. EUR (2020: 291 Mio. EUR). Der Ergebnisanstieg um 623 Mio. EUR ist insbesondere vor dem Hintergrund coronabedingter Vorjahreseffekte auf das Kapitalanlageergebnis und die Versicherungstechnik zu würdigen.

Leasing

Angaben zu Leasing – Die R+V als Leasingnehmer

Operatives Leasing

	2021
	in Mio. EUR
Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen	
bis zu einem Jahr	20
länger als ein Jahr und bis zu drei Jahren	29
länger als drei Jahre und bis zu fünf Jahren	19
länger als fünf Jahre	24
Gesamt	92

Die R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen, IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern. Im Berichtsjahr wurden zwei Immobilien im Rahmen einer Sale and lease back Transaktion veräußert und im Anschluss für einen festen Anmietzeitraum von acht Jahren zuzüglich Verlängerungsoptionen zurückgemietet. Hieraus ergab sich für das Geschäftsjahr 2021 ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 22 Mio. EUR.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 33 Mio. EUR (2020: 31 Mio. EUR). Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (weniger als 5.000 EUR) betragen dabei im Geschäftsjahr 12 Mio. EUR (2020: 8 Mio. EUR) und beinhalten Leasingverträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie im Vorjahr wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet, welche mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen betreffen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. EUR (2020: 1 Mio. EUR).

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 11 Mio. EUR (2020: 9 Mio. EUR).

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 42 Monaten mit Verlängerungsoptionen, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im Bereich der IT-Hardware werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 45 Monaten sowie Rechenzentrums-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen im Bereich der IT-Hardware in der Regel nicht vor.

Die R+V als Leasingnehmer hat im Geschäftsjahr 2021 keine Mietkonzessionen ausgehandelt oder in Anspruch genommen oder geplant, dieses in Zukunft zu tun.

Angaben zu Leasing – Die R+V als Leasinggeber

Operatives Leasing

	2021
	in Mio. EUR
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen	
bis zu einem Jahr	226
länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	137
länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	113
länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	98
länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	82
länger als fünf Jahre	356
Gesamt	1.012

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel für Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze) und Wohnimmobilien. In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert. Darüber hinaus existieren innerhalb der selbstgenutzten Immobilien in geringem Umfang auch fremdgenutzte Mietflächen. Die betreffenden Immobilien werden in den übrigen Aktiva im Posten Selbst genutzte Immobilien gemäß IAS 16 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Ankaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 242 Mio. EUR (2020: 240 Mio. EUR). Hierin sind die unter IAS 40 ausgewiesenen Mieteinnahmen enthalten.

Bei der R+V als Leasinggeber wurden im Geschäftsjahr 2021 seitens der Leasingnehmer keine wesentlichen Mietkonzessionen ausgehandelt oder in Anspruch genommen.

Angaben zu Finanzierungsleasing

Im Geschäftsjahr fanden keine Finanzierungsleasinggeschäfte statt.

A.5 Sonstige Angaben

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden, können aber zu erhöhten Volatilitäten an den Kapitalmärkten sowie gegebenenfalls zu Wertberichtigungsbedarf im Geschäftsjahr 2022 führen. Für die Versicherungstechnik im Geschäftsbereich des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird keine unmittelbare materielle Betroffenheit erwartet.

Die Risiko-Exponierung des Geschäftsbereichs des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts in der Ukraine betrifft das Segment Kredit und Kautions. Im Falle einer massiven Verschlechterung der Situation zwischen Russland und der Ukraine sind hier erhöhte Volatilitäten bezüglich möglicher Schadenpotenziale durchaus möglich.

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Obergesellschaft der R+V Gruppe im Sinne des § 7 Nr. 13, Nr. 15 VAG ist die R+V Versicherung AG. Als oberstes EWR-Mutterunternehmen der R+V Gruppe ist die R+V Versicherung AG daher nach §§ 247 Abs. 1, 275 Abs. 1 S. 1 VAG unmittelbare Adressatin der gruppenbezogenen Governance-Vorgaben.

Der Großteil der zur R+V Gruppe gehörigen Versicherungsunternehmen hat ihren Sitz in Deutschland. Zur R+V Gruppe gehören aber auch die die 1990 erworbenen Gesellschaften Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita S.p.A. (nachfolgend zusammengefasst als „Assimoco-Gesellschaften“ bezeichnet) mit Sitz in Italien. Die Assimoco-Gesellschaften sind vorrangig auf dem dortigen Markt aktiv und daher personell und operativ weniger stark mit den deutschen R+V-Gesellschaften verbunden. Bis zum 30.09.2021 war auch die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Bestandteil der R+V Gruppe. Mit Wirkung zum 01.10.2021 wurde die Gesellschaft auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen.

Vorstand

Die Geschäftsorganisation der R+V Gruppe wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt

- › Einheitliche Leitung der R+V
- › Horizontale und vertikale Delegation
- › Steuerung nach Ressorts
- › Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs

Die R+V-Gesellschaften werden grundsätzlich wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit bei der R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Die Vorstände der größeren R+V-Gesellschaften setzen sich ganz oder teilweise aus Vorstandsmitgliedern der R+V Versicherung AG zusammen. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer größten Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch die bestehenden Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist zudem auch in die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten:

Dr. Norbert Rollinger – Vorsitzender

Ressorts Vorstandsvorsitz und Ausland

Claudia Andersch

Ressort Personenversicherung

Jens Hasselbächer

Ressort Vertrieb

Dr. Christoph Lamby

Ressort Aktive Rückversicherung

Dr. Edgar Martin

Ressorts Kompositversicherung und Passive Rückversicherung, bis 31.03.2022

Dr. Klaus Endres

Ressorts Kompositversicherung und Passive Rückversicherung, ab 01.01.2022

Tillmann Lukosch

Ressorts Zentrale Informationssysteme/Digitale Transformation und Gesamtrisikomanagement

Marc René Michallet

Ressorts Finanzen und Rechnungswesen/Steuern

Julia Merkel

Ressort Personal und Konzerndienstleistungen

Die durch die Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden innerhalb des Ressorts vertikal an Organisationseinheiten bzw. Mitarbeitende zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

Die R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten konkret dokumentiert werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risikopositionen betraut werden. Die R+V trägt diesen Anforderungen sowohl im Rahmen der horizontalen als auch im Rahmen der vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitiiierenden Ressorts grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitenden sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere bei den zentral / dezentral organisierten Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“. Soweit risikoinitiiierende und risikokontrollierende Mitarbeitende innerhalb eines Ressorts tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung). Wesentliche strategische Neuausrichtungen werden organisatorisch jenseits der Linienorganisation in zeitlich begrenzten Projekten oder Programmen erledigt.

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird (unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes) ergänzt durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in angemessener Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Diese angemessene Interaktion umfasst vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen an den Vorstand werden durch entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen sichergestellt. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen der Geschäftsleitung informiert werden.

Im Hinblick auf die Versicherungsgruppe ist sichergestellt, dass die Geschäftsleitung des obersten Mutterunternehmens angemessene Kenntnis von der internen Organisation der Gruppe, den Geschäftsmodellen der verschiedenen Unternehmen, ihren Verbindungen und Beziehungen sowie den aus der Gruppenstruktur resultierenden Risiken hat, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dies wird bei der R+V insbesondere durch die Personenidentität in den R+V-Geschäftsleitungsorganen, durch die gesellschaftsübergreifend organisierten Ausschüsse und Kommissionen sowie durch die Berichtslinien der Schlüsselfunktionen der Einzelgesellschaften an die „Gruppen-Schlüsselfunktion“, die ihrerseits an den Vorstand der R+V Versicherung AG berichtet, sichergestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und seine etwaigen Ausschüsse überwachen die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend, begleiten diese beratend und entscheiden über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats bezieht sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

Aufsichtsrat

Dr. Cornelius Riese Vorsitzender		Co-Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Ulrich Birkenstock Stellv. Vorsitzender		Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Koblenz, Koblenz
Uwe Abel		Vorsitzender des Vorstands, Mainzer Volksbank eG, Mainz
Thomas Bertels		Gesamtbetriebsratsvorsitzender, R+V Service Center GmbH, Münster
Henning Deneke-Jöhrens		Vorsitzender des Vorstandes, Volksbank eG, Hildesheim
Marion Fricker	ab 22.02.2022	Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Direktionsbetrieb Stuttgart, Stuttgart
Ansgar Gerdes		Mitglied des Betriebsrates, R+V Allgemeine Versicherung AG, VH Betrieb Hamburg, Hamburg
Engelbert Knöpfle		Leiter der Vertriebsdirektion Süd-Ost der R+V Allgemeine Versicherung AG, München
Marija Kolak		Präsidentin, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. – BVR, Berlin
Klaus Krömer		Mitglied des Vorstands, Emsländische Volksbank eG, Meppen
Dirk Schiweck		Vorsitzender des Innendienst-Betriebsrats sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
Armin Schmidt		Fachsekretär Finanzdienstleistungen, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden
Sigrid Schneider	bis 21.02.2022	Vorsitzende des Betriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Dresden, Dresden
Michael Speth		Mitglied des Vorstands, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Heidelberg
Martina Trümmer		Rechtsanwältin, Berlin
Rainer Wiederer		Sprecher des Vorstands, Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Würzburg
Jürgen Zachmann		Vorsitzender des Vorstands, Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Die Berichterstattung der Bereichsleiter der internen Revision, des Rechnungswesens, des Gesamtrisikomanagements, der Compliance-Funktion sowie die Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars erfolgt (als ausschließliche oder zusätzliche Berichterstattung) direkt an die Prüfungsausschüsse.

Ausschüsse und Kommissionen des Vorstands

Wesentliches Element der R+V Governance-Struktur sind auch die Konzernausschüsse und -kommissionen. Der Vorstand der R+V Versicherung AG als Konzernobergesellschaft hat verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt; die übrigen Mitglieder haben kein Stimmrecht. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission liegt daher beim jeweils federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Sinne einer angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem bzw. der jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

Finanzausschuss (bis 31.03.2021)

Der Finanzausschuss wurde zum 31.03.2021 aufgelöst. Er stand als Vorstandsausschuss in der Entscheidungshierarchie zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Die Aufgaben des Finanzausschusses gingen zum 01.04.2021 teilweise auf die Geschäftsleitung selbst über, teilweise auf das Investmentkomitee, ein Governance-Gremium innerhalb des Ressorts Finanzen.

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Der Rückversicherungsausschuss bereitet ferner die Beschlussfassung des Vorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Des Weiteren obliegt ihm die regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen und der Ableitung von Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit der R+V Gruppe sowie der Einzelgesellschaften. Weitere Zuständigkeiten hat der Rückversicherungsausschuss im Kontext der Empfehlung zum Einkauf von Rückversicherungsprodukten, der Auswahl der Risikoparameter, der Kündigung von Rückversicherungsschutz, der Überwachung der Risiken, die aus dem Risikotransfer mittels Rückversicherung entstehen und der Entgegennahme bestimmter rückversicherungsbezogener Berichterstattungen. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

Investitionskommission

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte ab einem definierten Gesamtbetrag von 500 TEuro. Diese bedürfen der Zustimmung der Investitionskommission. Investitionsprojekte ab einem Gesamtbetrag von 3.000 TEuro bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Vorstands der R+V Versicherung AG. Diese Beschlussfassung wird von der Investitionskommission vorbereitet. Darüber hinaus bereitet die Investitionskommission auch Beschlussfassungen des Vorstands der R+V Versicherung AG über die Grundsätze der Investitionspolitik vor. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen an den Vorstand der R+V Versicherung AG.

Omnikanal- und Produktkommission

Im Herbst 2021 wurde die bisherige Produktkommission zur Omnikanal- und Produktkommission (OPK) umgestaltet. Hintergrund der Umgestaltung ist die angestrebte Entwicklung hin zu einem Omnikanalmodell, das alle Vertriebskanäle (digital und persönlich) miteinander vernetzt und es dem Kunden ermöglicht, friktionsfrei zwischen den Kanälen zu wechseln. Diese Ausrichtung soll bei der Produktneu- und -weiterentwicklung berücksichtigt werden.

Die OPK tagt mindestens vierteljährlich und bereitet die Ausrichtung der Produktentwicklung bzw. der omnikanischen Produktstrategie für die Entscheidung im Vorstand der R+V Versicherung AG vor. Ferner prüft sie, ob eine Entscheidung der Investitionskommission, der Kundenkommission oder des Vorstands der R+V Versicherung AG erforderlich ist. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung über neue Produkte, Anpassungen bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen, Produkteinstellungen sowie die omnikanale Angebotsgestaltung vor, soweit sie nach der Geschäftsordnung der OPK einer Beschlussfassung der Investitionskommission oder des Holding-Vorstandes bedürfen.

Die OPK legt ferner den Produkt-Management-Prozess (PMP) fest und verantwortet seine Anwendung auf die PMP-relevanten Geschäftsvorfälle. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und nimmt Nutzenberichte (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) sowie die ABC-Analysen entgegen.

Risikokommission

Die Risikokommission bearbeitet die ressortübergreifenden Fragestellungen und Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und dem operativen Risikomanagement. In diesem Kontext wurden ihr zahlreiche Aufgaben zugewiesen. Beispielsweise behandelt die Risikokommission einmal jährlich die gesellschaftsindividuellen Limite für die Risikotragfähigkeit zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Vorstand, gibt die Risikostrategie für die Beschlussfassung durch den Vorstand frei, unterstützt den Vorstand im ORSA-Prozess (regulär und ad hoc) und bereitet die Ergebnisse des ORSA-Prozesses zur Beschlussfassung durch die Geschäftsleitungsorgane vor. Neben zahlreichen weiteren Aufgaben un-

terstützt die Risikokommission auch die Risikomanagement-Funktion bei der übergeordneten Einschätzung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit (regulatorisch, ökonomisch) sowie der indikatorbasierten Risikoeinschätzung pro Gesellschaft und für die Gruppe.

Weitere Governance-Gremien

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die wichtige Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, das Kapitalkomitee, die Nachhaltigkeitskommission, das Komitee der versicherungsmathematischen Funktionen (VMF-Komitee), die Compliance-Konferenz sowie die Sicherheits- und BCM-Konferenz (SBK).

Gremien zur Unterstützung der Aufgaben der Geschäftsleitung der italienischen Assimoco-Gesellschaften

Zur Unterstützung der Aufgaben der Geschäftsleitung der italienischen Assimoco-Gesellschaften sind folgende Gremien eingerichtet:

Im Management-Komitee legt das Team der Geschäftsleitung den Fokus auf (vorwiegend) strategische und taktisch relevante Themen, die erhebliche Auswirkungen auf die Assimoco Gruppe haben, um eine serviceorientierte exzellente Organisation sicherzustellen. Die Aufgaben des Teams der Geschäftsleitung umfassen Berichterstattung, Beratung, Koordinierung und Beschlussfassung über verschiedene Bereiche des Unternehmens.

Das Business-Komitee ist für Themen in Bezug auf Kunden, Vermittler und Produkte, d.h. für die Kontrolle der wesentlichen strategischen Themen bezüglich des Geschäfts und des Managements des Produktbestands auf Sub-Gruppenebene zuständig. Dabei werden die Kundenbedürfnisse pro Marktsegment, eventuell eingegangene Feedbacks von Seiten der Kunden und Vermittler, mögliche Entwicklungsleitlinien der „Customer Journey“/„Intermediary Journey“ und Vorschläge zur Verbesserung der Kundenerfahrungen („Customer Experience“) berücksichtigt.

Das Investitionskomitee (bei Assimoco „Comitato Change“ genannt) ist für die Festlegung der Projektportfolios auf Sub-Gruppenebene und seine Überwachung zuständig. Daher bewertet das Komitee auf Sub-Gruppenebene die Durchführbarkeit der verschiedenen Projektmaßnahmen, um die Kapazitäten der geforderten Investitionen zu prüfen und die Prioritäten hinsichtlich der Allokation der Ressourcen zu ermitteln. Ferner ist es für die Überwachung und Kontrolle der Projektaktivitäten hinsichtlich der Erreichung der Ziele sowie die Einhaltung der Zeitplanung und der jeweiligen Kosten zuständig.

Der Intelligence-Ausschuss hat folgende Aufgaben: Koordinierung des Berichtswesens der Assimoco-Gesellschaften, Analyse von Trends und Abweichungen hinsichtlich des technischen und vertrieblichen Geschäftsverlaufs, Ermittlung von möglichen Korrekturmaßnahmen.

Das Asset Liability Management Komitee (ALM) hat folgende Hauptaufgabe: Prüfung, ob die konkrete Anlagepolitik der Vermögenssituation der Gesellschaft entspricht.

Das Risikokomitee ist zuständig für die Bewertung der Einstufung und der Überwachung der Risiken, Ermittlung der Schutzmaßnahmen, Bewertung der Solvency II-Auswirkungen, Ermittlung der Maßnahmen zur Anpassung und Prüfung der Solvency II-Ergebnisse.

Neben den genannten Komitees existieren weitere Gremien, die wichtige Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei das Reservekomitee, der Kapitalmanagementausschuss, der Beschwerdeausschuss, der technische Vertriebsausschuss, der Ausschuss für das Notfall- & Krisenmanagement sowie der Data Protection Ausschuss.

Im Einklang mit den Vorschriften der IVASS-Verordnung Nr. 38/2018 bestehen seit dem Jahr 2019 bei der Konzernobergesellschaft Assimoco S.p.A. ein interner Kontroll- und Risikoausschuss und ein Vergütungsausschuss (gesellschaftsinterne Ausschüsse).

Gruppen-Schlüsselfunktionen

Die Solvency II-Governance-Vorgaben enthalten spezifische Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Versicherungsunternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben die-

ser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion. Nach § 275 Abs. 1 S. 1 VAG sind die Schlüsselfunktionen nicht nur für jedes gruppenangehörige Einzelunternehmen einzurichten („Solo-Schlüsselfunktionen“), sondern zusätzlich auch für die Gruppe insgesamt („Gruppen-Schlüsselfunktionen“) auf Ebene der Gruppenobergesellschaft.

Unter einer Funktion sind primär diejenigen Mitarbeitenden zu verstehen, die die jeweiligen Aufgaben wahrnehmen. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit, einem Teil dieser Organisationseinheit oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist eine verantwortliche Person festgelegt, der die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Schlüsselfunktion zukommt.

Die R+V hat die vier Gruppen-Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Gruppen-Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision sind direkt bei der R+V Versicherung AG angesiedelt. Die Gruppen-VMF ist auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt die R+V sicher, dass jede Gruppen-Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen Leitlinien der vier Gruppen-Schlüsselfunktionen festgelegt, die ihre jeweilige Stellung im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung festlegen. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung AG, die turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc bei besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind, werden in der jeweiligen internen Leitlinie festgelegt.

Die Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene ist zentral / dezentral organisiert. Die zentrale Risikomanagement-Stelle ist organisatorisch bei der R+V Versicherung AG angesiedelt und wird dort vom Bereich „Gesamtrisikomanagement“ wahrgenommen. Sie führt die Risikomanagement-Aufgaben kooperativ mit den dezentralen Risikomanagementeinheiten aus. Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Informationsgremium ist die Risikokommission. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie für die Durchführung des ORSA auf Gruppenebene verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Gruppen-Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben über die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet die Risikomanagement-Funktion an den Vorstand und den Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG. Die Inhaberin der Gruppen-Risikomanagement-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand der R+V Versicherung AG.

Die Gruppen-Compliance-Funktion ist zentral/dezentral organisiert. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle ist organisatorisch bei der R+V Versicherung AG eingerichtet und wird dort vom Bereich Konzern-Recht wahrgenommen, bei dem auch die zentrale Rechtsabteilung angesiedelt ist. Die Compliance-Tätigkeit wird von der zentralen Stelle in Kooperation mit den dezentralen Compliance-Stellen der Ressorts durchgeführt. Zentrales Koordinations-, Informations- und Entscheidungsgremium der Compliance-Funktion ist die Compliance-Konferenz, in die auch die Assimoco-Gesellschaften einbezogen sind. Die Aufgabe der Gruppen-Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Verfahren und Vorgaben. Darüber hinaus berät sie den Vorstand der R+V Versicherung AG in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhaber der Gruppen-Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion interne Revision auf Gruppenebene ist bei der R+V Versicherung AG angesiedelt und wird dort vom Bereich Konzern-Revision ausgeübt. Die Gruppen-Schlüsselfunktion interne Revision koordiniert insbesondere – wie von EIOPA-Governance-Leitlinie 42 gefordert – die Revisionstätigkeit innerhalb der gesamten Gruppe, setzt gruppenweit gültige Standards für die Revisionstätigkeit und stellt sicher, dass alle R+V-Gesellschaften Gegenstand angemessener Revisionsprüfungen sind. Die interne Revision prüft die Einhaltung der internen Regelungen, insbesondere auch des Risikomanagementsystems, und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste,

unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten. Der Inhaber der Gruppen-Revisions-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Compliance-Funktion ist zentral/dezentral organisiert. Die zentrale Compliance-Stelle ist organisatorisch bei der R+V Versicherung AG eingerichtet und wird dort vom Bereich Konzern-Recht wahrgenommen, bei dem auch die zentrale Rechtsabteilung angesiedelt ist. Die Compliance-Tätigkeit wird von der zentralen Stelle in Kooperation mit den dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts durchgeführt. Zentrales Koordinations-, Informations- und Entscheidungsgremium der Compliance-Funktion ist die Compliance-Konferenz. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Verfahren und Vorgaben. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhabende der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion interne Revision ist bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich Konzern-Revision ausgeübt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die interne Revision an die RVV ausgegliedert. Die interne Revision prüft die Einhaltung der internen Regelungen, insbesondere auch des Risikomanagementsystems, und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Die versicherungsmathematische Funktion der R+V Versicherungsgruppe wird im Verantwortlichen Aktuariat Personen wahrgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme, vergleicht die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten und überwacht die Berechnung bei Verwendung von Näherungswerten. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Wesentliche Änderungen am Governance-System

Auflösung des Finanzausschusses zum 31.03.2021

Der Finanzausschuss wurde zum 31.03.2021 aufgelöst. Er stand als Vorstandsausschuss in der Entscheidungshierarchie zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Die Aufgaben des Finanzausschusses gingen zum 01.04.2021 teilweise auf die Geschäftsleitung selbst über, teilweise auf das Investmentkomitee, ein Governance-Gremium innerhalb des Ressorts Finanzen.

In Abhängigkeit der Risikorelevanz bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Investmentkomitees, weniger risiko-relevante Geschäfte sind berichtspflichtig. Das Investmentkomitee entscheidet darüber hinaus über Maßnahmen zur Steuerung von ökonomischen, bilanziellen und regulatorischen Risiken sowie über die Eignung von Kapitalanlagen mit Bezug auf Nachhaltigkeit in Grenzfällen. Das Investmentkomitee tritt monatlich zusammen.

Zum Berichtsstichtag lagen keine weiteren wesentlichen Änderungen am Governance-System vor.

Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest. Die R+V-Gruppenleitlinie „Vergütungspolitik – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V Gruppe“ regelt inhaltliche und prozessuale Maßgaben für die Vergütung der Mitglieder der

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, der Schlüsselfunktions-Inhabenden und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden, der Risk-Taker sowie der sonstigen Mitarbeitenden der Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds der gesamten R+V Gruppe. Die konkreten Vergütungsvorgaben und -prozesse werden in den (Solo-)Leitlinien der Einzelgesellschaften festgelegt, die sich an den Vorgaben der Gruppen-Leitlinie orientieren. Für die Vergütung aller Mitarbeitenden werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik aller Versicherungsunternehmen der R+V Gruppe definieren:

- › Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- › Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- › Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- › Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

Vergütungssystem und Vergütungspolitik der Assimoco-Gesellschaften weisen eine höhere Eigenständigkeit auf, sind jedoch durch die Festlegungen der Gruppenleitlinie „Vergütungspolitik“ an den Grundvorgaben für die gesamte R+V Gruppe ausgerichtet.

Deutsche R+V-Gesellschaften

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsräte wurde durch Beschluss der jeweiligen Hauptversammlung als Fixvergütung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, wird keine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat vorgesehen. Soweit vorhanden ist für die Tätigkeit in einem Ausschuss ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf Sitzungsgeld als pauschale Aufwandsentschädigung und konkret verauslagte Reisekosten. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Vorstand

Das Vergütungssystem für die Mitglieder der Vorstände fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Nachhaltigkeitsrisiken wird durch Einbeziehung in das Risikomanagementsystem Rechnung getragen, das mit der Verzielung des Vergütungssystems verknüpft ist. ‚Nachhaltigkeitsrisiko‘ ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Eine Berücksichtigung in den Zielvorgaben für den Bonus erfolgt. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus mehreren Komponenten. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Der Vorstand erhält eine Fixvergütung. Die Höhe der Fixvergütung ist so bemessen, dass der Vorstand nicht zu sehr auf die variable Vergütung angewiesen ist. Weiterhin werden übliche Nebenleistungen (Dienstwagen, Telefon usw.) gewährt.

Neben Grundgehalt (ruhegehaltstfähiges Grundgehalt und nicht ruhegehaltstfähiges Grundgehalt) und Nebenleistungen erhält der Vorstand einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 22% der Gesamtvergütung. Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats. Ca. 60 % der Ziele sind als Unternehmensentwicklungsziele (Konzernziele) für alle Vorstandsmitglieder gleich ausgestaltet. Die übrigen Ziele sind als persönliche Jahresziele ausgestaltet. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Jahresvergütung in Höhe von 60% der variablen Vergütung (für vor dem 1.1.2017 neu bestellte Vorstandsmitglieder 30%) ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Aufsichtsrat auf Beschlussvorschlag des Personalausschusses sofort ausbezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausbezahlt. Personalausschuss und Aufsichtsrat beurteilen die Voraussetzung der Auszahlung auf der Grundlage der Entwicklung des Aktienwerts nach Ablauf von drei Jahren. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrates.

Für Vorstandsmitglieder besteht eine betriebliche Altersversorgung durch Pensionszusage. Die Versorgungsfälle sind Altersrente, dauerhafte Dienstunfähigkeit, Tod. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar. Eine regelmäßige Altersrente wird ab Beendigung des 65. Lebensjahres gewährt. Nach Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit, vorgezogen in den Ruhestand zu treten. Darüberhinausgehende Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Aktioptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verantworteten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeitender

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft geltenden Tarifvertrags. Die R+V-internen Vergütungsvorgaben für leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind in separaten internen Leitlinien für den Innendienst und für den Außendienst festgelegt. Die Vergütungsleitlinien stellen insbesondere sicher, dass die Vergütungsvorgaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens sowie seinem Risikoprofil stehen und dass die Erfolgskriterien, nach denen sich die variable Vergütung bemisst, keine Interessenkonflikte schaffen und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Das Jahreszielgehalt der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst setzt sich für Tarifmitarbeitende aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zusammen. Bei nichtleitenden Mitarbeitenden mit variabler Vergütung und leitenden Angestellten im Innendienst besteht das Jahreszielgehalt aus dem Jahresgrundgehalt und dem Anteil der variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung.

Den überwiegenden Anteil der Vergütung des Innendienstes bildet generell das fixe Grundgehalt. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Auch im Außendienst setzt sich die variable Vergütung aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen, wobei die Tantieme ausschließlich leitende Mitarbeitende betrifft. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele. Im Außendienst werden als zusätzlicher variabler Vergütungsbestandteil Provisionen ausgelobt. Die Höhe der Provisionen richtet sich nach dem Umfang vermittelter neuer Versicherungsverträge, der Erweiterung bestehender Versicherungsverträge sowie der Erreichung qualitativer Beratungskomponenten.

Ansprüche auf Aktioptionen oder Aktien, die mit der Erreichung individueller oder kollektiver Erfolgskriterien verbunden wären, werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Lediglich die Höhe bzw. der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütungsbestandteile ist an die Erreichung individueller und kollektiver Erfolgskriterien gekoppelt. Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden, mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben

und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird unter anderem auch durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation - enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in Höhe von 40% (bei Verträgen vor dem 1.1.2017 30%) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Assimoco-Gesellschaften

Die Richtlinie "Vergütungspolitik der Assimoco-Gruppe" legt inhaltliche und prozessuale Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaften fest, die in Übereinstimmung mit den europäischen und nationalen regulatorischen Bestimmungen erarbeitet wurde. Die Vergütungspolitik muss mit der tatsächlichen Wertschöpfung im Zeitablauf übereinstimmen, einen Anstieg der Unternehmensrisiken verhindern und den regulatorischen Vorgaben und der unternehmenseigenen Governance-Struktur entsprechen. Die Kernpunkte der Vergütungspolitik zeichnen sich daher durch die folgenden Prinzipien aus:

- › sie entspricht der operativen Strategie und der Strategie des Risikomanagements der Gruppe, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, den Methoden des Risikomanagements, auch hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit den langfristigen Interessen und den Ergebnissen der Gruppe in ihrer Gesamtheit;
- › sie umfasst Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden;
- › sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und vermeidet Anreize, die eine Übernahme von Risiken, die über den Risikotoleranzgrenzen der Gruppe liegen, fördern könnten;
- › sie gefährdet nicht die Fähigkeit der Gruppe, eine ausreichende Kapitalausstattung zu bewahren.

Die Gesellschaft verfasst besonders hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit und gemäß dem EU-Reglement Nr. 2088/2019 die Vergütungsrichtlinien unter anderem mit dem Ziel, ein gesundes und effizientes Management der genannten Risiken zu ermöglichen. Daher erstellt die Gesellschaft ein Vergütungssystem in Abhängigkeit der Ziele des Risikomanagements, um ein effektives Management und die Kontrolle von ökologischen, sozialen oder Governance Risiken zu garantieren.

Die Verfahren zur Vergütungsbestimmung müssen zu einer insgesamt ausgewogenen Vergütungsstruktur führen. Dies geschieht durch:

- › einen angemessenen Ausgleich zwischen fixer und variabler Vergütung;
- › einen ausreichend hohen Anteil der fixen Vergütung an der Gesamtvergütung, indem Unausgewogenheit vermieden wird, die zu Handlungen führen könnten, die nicht den Erfordernissen der Nachhaltigkeit der Ergebnisse und der Risikobereitschaft des Unternehmens entsprechen;
- › einer variablen Vergütungskomponente, die aus einer ausgewogenen Kombination aus individuellen und Unternehmenszielen besteht sowie eine Höchstgrenze vorsieht;
- › einer Verschiebung der Auszahlung eines erheblichen Anteils der variablen Komponente auf mindestens drei Jahren, um die Langfristigkeit der Zielerreichung zu gewährleisten;
- › den Ausschluss einer auf Finanzinstrumenten basierenden Vergütung.

Die Vergütungsbestandteile des angestellten Personals teilen sich in einer festen und einer variablen Vergütungskomponente auf. Die fixe Vergütung des angestellten Personals wird durch den nationalen Tarifvertrag (CCNL) festgelegt.

Die variable Vergütungskomponente ist von der Erreichung vorgegebener, objektiver und leicht messbarer Ziele abhängig. Die variablen Vergütungsanteile teilen sich folgendermaßen auf:

- › Variable Prämie für die Produktivität: Diese gilt nur für Mitarbeiter und ist an die Ergebnisse der Unternehmen gebunden. Die Auszahlung erfolgt jährlich.

- › Management By Objective Prämie: Diese gilt für Leitende Angestellte (die nicht zu Schlüsselfunktionen gehören) und wird durch die Zahlung eines Leistungsbonus auf Grundlage der Bewertung der Arbeitsergebnisse in Bezug auf die Erreichung der jährlich festgelegten Unternehmens- und individuellen Ziele umgesetzt.

Die variable Vergütungskomponente darf 20 % der fixen Vergütung für Leitende Angestellte und 12 % für Leitenden Angestellten unterer Ebene nicht überschreiten. Dieser Betrag wird mit der Entscheidung der Verwaltungsräte der Gesellschaften per 27.09.2016 um einen Betrag in Höhe von 1 % für Leitende Angestellte und 0,6 % für Leitenden Angestellte unterer Ebene der entsprechenden fixen Vergütung reduziert, wodurch die Leistungsprämien der angestellten Mitarbeiter, die nicht unter die Kategorie der Leitenden Angestellten unterer Ebene und der Leitenden Angestellten fallen, erhöht werden.

Darüber hinaus werden im Folgenden spezifische Informationen zu den Vergütungsrichtlinien von Verwaltungsrat-Mitgliedern, Mitgliedern des Rechnungsprüferausschusses, Leitenden Angestellten der wesentlichen Funktionen sowie relevantem Personal erläutert.

Verwaltungsräte

Wie von den Satzungen der einzelnen Gesellschaften der Assimoco-Gruppe vorgesehen, erhalten die Verwaltungsräte eine Vergütung sowie den Ersatz der von ihnen für die Ausführung ihrer Funktionen tatsächlich entstandenen Kosten. Der Verwaltungsrat bestimmt die Vergütung der Verwaltungsräte, die besondere Ämter oder Rollen innehaben, die in Form eines fixen Betrags festgesetzt wird und nicht an die Erzielung von Rentabilitätskennzahlen, Gewinnen oder ähnliches geknüpft ist. Die derzeitige Vergütungspolitik sieht für die Verwaltungsräte nicht die Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen oder solchen vor, die an die Ergebnisse des Unternehmens geknüpft sind.

Rechnungsprüferausschuss

Die Versammlung der Aktionäre jeder Gesellschaft der Assimoco-Gruppe hat bei der Benennung des Rechnungsprüferausschusses die Höhe der Honorare und Entschädigungen für die Mitglieder des Rechnungsprüferausschusses festgelegt. Die Mitglieder des Rechnungsprüferausschusses erhalten ferner ein Sitzungsgeld, das ebenfalls durch die Hauptversammlung festgelegt wird und die Erstattung der von ihnen für die Ausführung ihrer Funktionen tatsächlich entstandenen Kosten. Die Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen oder solchen, die an die Ergebnisse des Unternehmens geknüpft sind oder auf Finanzinstrumenten basieren, ist nicht vorgesehen.

Leitende Angestellte der wesentlichen Funktionen

Die Vergütung der Leitenden Angestellten der wesentlichen Funktionen wird in angemessener Höhe bezogen auf den Grad an Verantwortung und Einsatz im Zusammenhang mit der Rolle festgelegt. Für dieses Personal kommen die gleichen Modalitäten zur Bestimmung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile wie oben beschrieben zur Anwendung. Der variable Vergütungsbestandteil für diese Personen ist an die Realisierung qualitativer und quantitativer Ziele ausschließlich im Zusammenhang mit den übertragenen Kontrollaktivitäten und völlig unabhängig von den erzielten wirtschaftlichen Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Unternehmensfunktionen geknüpft. Daher ist keine Zahlung der variablen Vergütung auf der Basis von Unternehmenszielen vorgesehen, sondern ausschließlich auf der Basis von individuellen Zielen, die auf qualitativen Kriterien beruhen, auch in Verbindung mit der Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten, die unter anderem auf den mittel- bis langfristigen Schutz des Vermögens und der Rentabilität der Gesellschaft zielen. Dieser variable Vergütungsbestandteil darf für Leitende Angestellte nicht 20% des fixen Jahresbruttogehalts und für Leitende Angestellte unterer Ebene nicht 12% des fixen Jahresbruttogehalts überschreiten.

Relevantes Personal

Die "Vergütungsrichtlinie der Assimoco-Gruppe" definiert das relevante Personal auf Basis folgender Kriterien:

- › die Person ist Generaldirektor;
- › die Person ist ein Leitender Angestellter mit strategischen Aufgaben;
- › die Person ist Inhaber einer Schlüsselfunktion;
- › die Person ist der oberste Verantwortliche für Aktivitäten, die signifikante Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens haben können (z.B. wesentliche oder wichtige Aktivitäten oder Funktionen) oder Profite generieren oder in Höhe relevanter Summen Einfluss auf die Posten der Rechnungslegung haben.

Generaldirektor

Die Vergütung des Generaldirektors sieht einen festen und einen variablen Anteil für die Erreichung der jährlich festgelegten Ziele vor. Der feste Anteil stellt 54% der Gesamtvergütung dar und entspricht den Rechtsvorschriften, den Richtlinien der Gruppe und den Kriterien des Risikomanagements. Die individuellen und Unternehmensziele werden jährlich von den Vorsitzenden der Verwaltungsräte festgelegt und am Ende des Berichtszeitraums von ihnen bewertet. Bei der Bewertung kann die Zahlung eines Ermessensbonus berücksichtigt werden, der zusätzlich zu dem für die Erreichung der festgelegten Ziele vorgesehenen Bonus bei bestimmten Leistungen oder Tätigkeiten gewährt wird. In jedem Fall darf die Obergrenze des an die Ziele gebundenen Bonus und des Ermessensbonus insgesamt 120% des vorgesehenen variablen Betrags nicht überschreiten.

Ein Anteil von 60% der variablen Vergütung wird im Folgejahr und 40% nach Ablauf von drei Jahren zeitversetzt ausgezahlt und ist an die Bestätigung der effektiven und dauerhaften Zielerreichung sowie an die langfristige Werterhaltung der Konzernobergesellschaft gebunden.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird in angemessener Höhe bezogen auf den Grad an Verantwortung und Einsatz im Zusammenhang mit der Rolle festgelegt. Für diese Personen kommen die gleichen Modalitäten zur Bestimmung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile zur Anwendung wie für Leitende Angestellte der wesentlichen Funktionen. Der variable Vergütungsanteil hängt jedoch nicht von den Unternehmenszielen ab, sondern ausschließlich von auf individueller Ebene definierten Zielen, die auf qualitativen Kriterien beruhen, um die Qualität und Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten, die unter anderem auf den mittel- bis langfristigen Schutz des Vermögens und der Rentabilität der Gesellschaft zielen, zu fördern und zu stimulieren.

Der variable Vergütungsbestandteil darf für Leitende Angestellte nicht 20% des fixen Jahresbruttogehalts und für Leitende Angestellte unterer Ebene nicht 12% überschreiten.

Ein Anteil von 70% der variablen Vergütung wird im Folgejahr und 30% um drei Jahre zeitversetzt ausgezahlt und ist an die Bestätigung der effektiven und dauerhaften Zielerreichung sowie an die langfristige Werterhaltung der Konzernobergesellschaft gebunden. Die individuellen Ziele der Inhaber der Schlüsselfunktionen werden vom Verwaltungsrat der Konzernobergesellschaft mit der Unterstützung des Delegierten Verwaltungsrats festgelegt und überwacht.

Sonstiges relevantes Personal

Die variable Vergütungskomponente des verbleibenden relevanten Personals umfasst maximal 20% der fixen Vergütung, davon 10% für die Unternehmensziele und 10% für die individuellen Ziele (bereichsbezogene oder individuelle Ziele), wobei der Grundsatz verfolgt wird, dass die einzelnen Unternehmensbereiche nicht nur zur Erreichung der individuellen Ziele, sondern auch der Ziele ihres Teams und des gesamten Unternehmens beitragen. Ein Anteil von 70% der variablen Vergütung wird im Folgejahr und 30% um drei Jahre zeitversetzt ausgezahlt und ist an die Bestätigung der effektiven und dauerhaften Zielerreichung sowie an die langfristige Werterhaltung der Konzernobergesellschaft gebunden.

Wesentliche Transaktionen

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen (sog. fit & proper-Anforderungen). Von den fit & proper-Anforderungen sind insbesondere die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die Inhabenden der (Gruppen-)Schlüsselfunktionen sowie die Mitarbeitenden in (Gruppen-)Schlüsselfunktionen umfasst.

Über die vier Gruppen-Schlüsselfunktionen hinaus wurden auf Ebene der R+V Gruppe keine weiteren sonstigen Schlüsselaufgaben oder Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, identifiziert.

Die R+V-Gruppenleitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V Gruppe“ legt grundlegende inhaltliche und prozessuale Maßgaben für die Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit fest, die für alle

Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Pensionsfonds und Versicherungsholdinggesellschaften der R+V Gruppe Anwendung finden. Die konkreten Prozesse zur Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit sind in den (Solo-)Leitlinien der jeweiligen Einzelgesellschaften festgelegt, die sich an den Vorgaben der Gruppenleitlinie orientieren.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Gruppen-Schlüsselfunktionen

Die Gruppen-Schlüsselfunktionen „Gruppen-Risikomanagement-Funktion“, „Gruppen-Compliance-Funktion“ und „Interne Revision (Gruppe)“ sind unmittelbar bei der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung AG angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion der R+V Gruppe („Gruppen-VMF“) ist auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Oggleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Auch für die Gruppen-Schlüsselfunktionen werden bei der R+V die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft zu erstellen ist.

Inhaber der Gruppen-Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber der Gruppen-Schlüsselfunktionen sind folgende interne Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde festgelegt:

Gruppen-Risikomanagementfunktion:

- › Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Mathematik, Physik oder vergleichbaren Abschluss in einem mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Studiengang
- › Mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Risikomanagement eines Finanzdienstleistungsunternehmens oder Beratungsunternehmens, vertiefte Kenntnisse der Solvency II Anforderungen und Beherrschung der Zusammenhänge der Geschäfts- / Risikomodellierung von Versicherungen, nachgewiesene Führungserfahrung

Gruppen-Compliance Funktion:

- › Abgeschlossenes 2. Juristisches Staatsexamen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einem juristisch ausgerichteten Bereich eines Versicherungsunternehmens, in einer verantwortlichen Compliance- oder Revisions-Funktion.
- › Erfahrung in der Durchführung von Risk-Assessments sowie nachgewiesene Führungserfahrung.

Interne Revision (Gruppe):

- › Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder vergleichbares Studium oder abgeschlossene Versicherungs- oder Bankausbildung mit erheblicher berufsbegleitender Weiterqualifizierung.
- › Mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft in mehreren leitenden Funktionen.
- › Kenntnisse der Revisions-Prüfungsstandards sowie der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Gruppen-VMF:

- › Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion können weitreichende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik vorweisen, idealerweise durch einen thematisch ausgerichteten Studienabschluss (Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, etc.).
- › Zusätzlich sind erforderlich: mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Aktuariat einer Versicherung oder langjährige erfolgreiche Wahrnehmung einer verantwortlichen Funktion im finanzmathematischen Umfeld einer Versicherung.

Schlüsselfunktions-Mitarbeitende

Die Eignungsanforderungen an die Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden setzen sich aus grundlegenden, auf die jeweilige Schlüsselfunktion bezogenen Anforderungen sowie aus den individuellen Anforderungen für die individuelle Stelle (festgelegt im Funktionsprofil der jeweiligen Stelle) zusammen.

Gruppen-Risikomanagementfunktion:

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Tiefere praktische Erfahrungen im Risikomanagement (nur für leitende Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion)

Gruppen-Compliance-Funktion:

- › Vertrautheit mit dem Versicherungsgeschäft
- › Vertrautheit mit den für den Zuständigkeitsbereich relevanten externen und internen Vorschriften
- › Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen
- › Führungserfahrung (nur für die Leitenden der dezentralen Compliance-Stellen)
- › Abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen (nur für die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle)

Interne Revision (Gruppe):

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der internen Revision, der Betriebsorganisation oder wesentlicher Tätigkeiten und Aufgaben in einem Versicherungsunternehmen
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Führungserfahrung (nur für leitende Mitarbeiter der internen Revision)

Gruppen-VMF:

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Tiefere praktische Erfahrungen in versicherungsmathematischen Themengebieten

Verfahren zur Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit

Die konkreten Prüfungs- und Bewertungsverfahren sind in den jeweiligen „fit & proper-Leitlinien“ der Einzelgesellschaften festgelegt. Die deutschen R+V-Gesellschaften haben ein unternehmensübergreifendes, einheitliches System der Fit & Proper-Prüfung implementiert. Die Assimoco-Gesellschaften, die einen höheren Grad an Eigenständigkeit aufweisen, stellen Eignung und Zuverlässigkeit nach eigenen (aber an den Vorgaben der Gruppen-Leitlinie ausgerichteten) Verfahren sicher.

Deutsche R+V-Gesellschaften**Vorstand**

Die Mitglieder des Vorstands der deutschen R+V Gesellschaften werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über die dem Aufsichtsrat vorsitzende Person – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Die individuelle fachliche Eignung jedes Vorstandsmitglieds muss dieses in die Lage versetzen, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu muss das Mitglied über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in den wesentlichen Themenbereichen seiner Ressortzuständigkeit, angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie, ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten sowie über Leitungserfahrung verfügen, die über einen angemessenen Zeitraum auf einer höheren Verantwortungsebene erworben wurde. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Vorstandsmitglied bestellt werden soll, ist entsprechend der EIOPA-Governance-Leitlinie 11 auch zu prüfen, ob der Vorstand als Gesamtgremium in fünf Themenkomplexen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt („kollektive Qualifikation“):

- › Versicherungs- und Finanzmärkte;
- › Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- › Governance-System;
- › Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und

› Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Vorstandes gegeben ist, inzident mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Wird ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Vorstandsmitglieds gebietet, ist die dem Aufsichtsrat vorsitzende Person zu informieren. Von dieser ist unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Aufsichtsrat

Die Prüfung der fachlichen Eignung des zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds umfasst die Prüfung der individuellen fachlichen Eignung der Person. Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten zu können. Hierzu müssen Aufsichtsratsmitglieder über versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement und ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist. Eine Kollektivqualifikation muss (in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BaFin-Merkblatts „Aufsichtsrat VA“) mindestens in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung gegeben sein. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungssektor vertraut sein.

Bei der Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über die dem Aufsichtsrat vorsitzende Person – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert. Die Entscheidung über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmenden erfolgt nach den Vorgaben des MitbestG durch Wahl. Nach Amtsantritt erfolgt eine Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit durch den Bereich Konzern-Recht.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist von der dem Aufsichtsrat vorsitzende Person bzw. – sofern diese betroffen ist – von der Stellvertretung unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Schlüsselfunktions-Inhabende und Schlüsselfunktions-Mitarbeitende

Obleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabenden einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhabende und Schlüsselfunktions-Mitarbeitende grundsätzlich gleichermaßen.

Die nachfolgend beschriebenen Verfahren werden von den deutschen R+V Gesellschaften angewendet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabenden und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden sind im Funktionsprofil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft in Abstimmung mit dem Bereich Personal zu erstellen ist. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird daher untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen des konkreten Funktionsprofils erfüllt. Dabei legt die Führungskraft insbesondere den Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und etwaige Arbeitszeugnisse der Person zugrunde.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung der Schlüsselfunktions-Inhabenden und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden durch eine jährliche Beurteilung der Person und ihre fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Funktionsbeschreibung geprüft. Etwaige Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Führungskraft in Abstimmung mit den Schlüsselfunktions-Inhabenden bzw. mit den Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Online-Entwicklungsplan dokumentiert.

Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern wird vermutet, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung von Schlüsselfunktions-Inhabenden und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden werden bei der R+V die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht. Hierzu dienen insbesondere der Lebenslauf der Person sowie ein von der Person auszufüllender Selbstauskunftsbogen, der inhaltlich im Wesentlichen dem Bogen entspricht, der nach dem BaFin-Merkblatt „Schlüsselfunktions-Inhaber und Schlüsselfunktions-Mitarbeiter“ bei Anzeige der beabsichtigten Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabenden einzureichen ist.

Die Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktions-Inhabenden und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dauerhaft sichergestellt, indem bei Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen die Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren von den Schlüsselfunktions-Inhabenden bzw. den Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

Assimoco-Gesellschaften

Die Assimoco Gesellschaften überprüfen die Erfüllung der Voraussetzungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit einer Selbstauskunft der betroffenen Personen mittels Ausfüllen eines Fragebogens durch diejenigen Personen, die Funktionen der Verwaltung, Leitung und Kontrolle innehaben, durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie durch den Verantwortlichen des offenen Pensionsfonds „Il Melograno“. Insbesondere wurden verschiedene Fragebögen erstellt:

- › ein Fragebogen zur Selbstauskunft von Verwaltungsräten, Rechnungsprüfern, dem Generaldirektor und den Leitenden Angestellten;
- › ein Fragebogen für Selbstauskunft für die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance und Geldwäschebekämpfung, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision);
- › ein Fragebogen für Selbstauskunft für die Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen;
- › ein Fragebogen für Selbstauskunft für den Verantwortlichen des offenen Pensionsfonds „Il Melograno“.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion und muss ihn eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- › die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- › die Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter,
- › die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- › die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens,
- › die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements und
- › die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Darüber hinaus deckt das Gesamtrisikomanagement die folgenden Punkte ab:

- › die Verantwortung für Gruppenmodell und die übergeordnete Verantwortung für die Konsistenz der Teilmodelle der jeweiligen Risikokategorien,
- › die Durchführung und Weiterentwicklung der Gruppenberechnungen,
- › die Validierung und Angemessenheitsprüfung der Gruppenberechnungen,
- › die Verantwortung bei der Erstellung und Abstimmung der Risikostrategie auf Gruppenebene,
- › die übergeordnete Verantwortung für den gesamten Risikomanagementprozess gemäß ORSA auf Gruppenebene,
- › die Beurteilung der Risikosituation aus Gruppensicht und Plausibilisierung der Ressortbewertung der Ressort-Risikomanagementeinheiten und
- › die Erstellung, Verantwortung und Qualitätssicherung der relevanten Berichte für das Solvency II- und ICAAP-Reporting.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Zudem stellt die Risikomanagementfunktion der Assimoco Gesellschaften sicher, dass die ergänzenden Anforderungen der italienischen Aufsichtsbehörde eingehalten werden.

Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung des Vorstands zur Risikostrategie inkl. der Limite für die Risikotragfähigkeit vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung aller wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs, OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominderungstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die R+V und deren Unternehmensbereiche. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Der Risikoappetit leitet sich aus den Risikotoleranzlimiten der Risikostrategie ab.

Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Vorstand vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit jederzeitig gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch das Grundsatzdokument „Risikodaten-Qualitätsmanagement“ beschrieben. Ziel dieses Grundsatzdokuments ist es, einen einheitlich gültigen Standard für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei der R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Die Risikoidentifikation wird einmal jährlich vollumfänglich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale und Risikotreiber. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Wesentliche Risiken, die bereits in anderen Risikokategorien berücksichtigt werden, sind nicht zwingend einer separaten Analyse und Bewertung zu unterziehen. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung erfolgt mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN) gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel der Gruppe gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche ökonomische Werte aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen für die R+V ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils der R+V. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation bei den Unternehmen der R+V nicht abbilden, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte R+V-interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine Überprüfung der zur Risikoberechnung angewendeten Modelle und Methoden findet im Rahmen der operativen Prozesse statt. Ziel der Validierung ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher, konzern- und unternehmensinterner Vorgaben und damit ein Verständnis über die Qualität und die Stärken und Schwächen der zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle. Es wird untersucht, ob die zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle geeignet sind, die Risiken der R+V angemessen zu quantifizieren. Ergebnis der Validierungshandlungen ist damit eine Aussage darüber, ob die Modelle für den Einsatzzweck geeignet sind und ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen.

Die von der R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus makroökonomischen und hypothetischen Stresstests zusammen.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Risikoszenario) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess der R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses der R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

Risikoüberwachung

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote der R+V anhand von Schwellenwerten (< 125 % und < 110 %) bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission der R+V berichtet. Die Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen, Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft. Durch Projektion des OSN bzw. SCR und der Eigenmittel der R+V wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

Risikoberichtswesen

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird pro Einzelgesellschaft und für die R+V Gruppe ein ORSA-Bericht verfasst. Die R+V übermittelt die internen ORSA-Berichte nach Freigabe durch den Vorstand als externe ORSA-Berichte an die BaFin.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Vorstand an die Bereichsleiter der R+V und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der R+V findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand von der R+V in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Vorstandsklausurtagungen der R+V Versicherung AG im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

IKS-Gruppen-Leitlinie

Art. 46 Abs. 1 Solvency II-Richtlinie verlangt die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS). Jedes betroffene Unternehmen hat eine eigene interne Leitlinie zu erstellen, in der die Prozesse festzulegen sind, durch die das Unternehmen die Einhaltung der IKS-Pflichten sicherstellt. Da die Governance-Vorgaben an Einzelunternehmen nach § 275 Abs. 1 S. 1 VAG auf Ebene der Gruppe entsprechend gelten, ist durch das oberste Mutterunternehmen der Gruppe zudem eine IKS-Gruppenleitlinie zu verabschieden und umzusetzen, die für alle Unternehmen der Gruppe neben den Einzelleitlinien Anwendung finden soll.

Um bei der Umsetzung der Anforderungen an interne Kontrollsysteme in der R+V Gruppe ein hohes Maß an Konsistenz sicherzustellen, hat die R+V Gruppe zum 1.1.2016 die Leitlinie „Interne Kontrollsysteme (Gruppe)“ verabschiedet, die auf alle Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Pensionsfonds und Versicherungsholdinggesellschaften der R+V Gruppe Anwendung findet. Die konkreten inhaltlichen und prozessualen Vorgaben an die Ausgestaltung der internen Kontrollsysteme sind in den jeweiligen „Solo-Leitlinien“ der Einzelgesellschaften festgelegt. Die IKS-Gruppenleitlinie gibt diesbezüglich inhaltliche Leitplanken vor, die von den Einzelunternehmen bei der Erstellung ihrer einzelgesellschaftsbezogenen IKS-Solo-Leitlinien zu beachten sind. Trotz der unterschiedlichen Ausprägungen auf Solo-Ebene erfolgt somit eine zentrale inhaltliche Steuerung der Solo-Leitlinien durch die R+V Versicherung AG als Gruppenobergesellschaft. Im Sinne der EIOPA-Governance-Leitlinie 38 trägt die R+V Versicherung AG für die einheitliche gruppenweite Umsetzung des internen Kontrollsystems Sorge durch:

- › Beschluss dieser Gruppenleitlinie in den gruppzugehörigen Einzelgesellschaften
- › Personalunion in den Vorständen der R+V Versicherung AG und den Einzelgesellschaften
- › die Kontrolle der Einhaltung der in dieser Gruppenleitlinie vorgegebenen Standards durch die interne Revision der R+V Versicherung.

Gruppenweite IKS-Vorgaben

Mit Blick auf die Vorgaben der IKS-Gruppen-Leitlinie werden nachfolgend (ungeachtet der konkreten Ausgestaltung auf Einzelgesellschaftsebene) die gruppenweiten Grundzüge des IKS beschrieben.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es,

- › die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- › die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Lichte seiner Ziele sowie
- › die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen

zu gewährleisten (Art. 266 SII-VO).

Dabei verbinden interne Kontrollen die folgenden Aspekte:

- › internes Kontrollumfeld;
- › interne Kontrolltätigkeit
- › Kommunikation und
- › Überwachung.

Unter dem internen Kontrollumfeld wird der Rahmen verstanden, in dem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des IKS eingeführt und angewendet werden. Es wird durch die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das IKS geprägt („Tone at the Top“). Das Kontrollumfeld wird z.B. durch Integrität und ethische Werte aber auch durch eine angemessene Organisationsstruktur beeinflusst. Das Kontrollumfeld umfasst alle internen und ausgelagerten Prozesse.

Interne Kontrolltätigkeiten sind Aktivitäten, die gewährleisten sollen, dass Entscheidungen des Managements eingehalten werden und Risiken begegnet wird. Sie dienen meist der Überprüfung von Soll-Vorgaben und zielen darauf ab, Risiken zu mindern. Die Kontrolltätigkeiten sind risikoadäquat zu gestalten. Ein wesentliches Kernstück ist die Funktionstrennung zwischen Prozessdurchführung und Kontrolle.

Durch die Geschäftsleitung sind angemessene Melderegungen zur Kommunikation eingerichtet, so dass die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen mit den für ihre Entscheidungsprozesse und Überwachungstätigkeiten relevanten Informationen versorgt werden. Des Weiteren sind angemessene Informations- und Kommunikationssysteme eingerichtet, die auch zur Weitergabe von Erkenntnissen zu Prozessschwächen, Kontrolllücken, Auffälligkeiten und Verstößen anregen.

Um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu gewährleisten, unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung, die auf allen Unternehmensebenen während der normalen Geschäftstätigkeit durch alle Mitarbeitenden erfolgt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der IKS-Anforderungen wird zwischen der Einrichtung und Überprüfung der Kontrollsysteme an sich einerseits sowie der Durchführung der eingerichteten Kontrollen andererseits differenziert.

Die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften stellen sicher, dass das interne Kontrollsystem alle Unternehmensebenen sowie auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse umfasst. Als Ausgangsbasis für den Aufbau eines IKS wird somit die Erhebung und Dokumentation der Geschäftsprozesse, einschließlich der involvierten Schnittstellen und Verantwortlichkeiten, vorgegeben. Dabei sind folgende Mindeststandards an die Dokumentation der Prozesse vorgesehen:

- › Versionsnummer und Datum,
- › Prozessname,
- › Beschreibung der Aufgaben und Prozessziele,
- › involvierte Schnittstellen,
- › Freigabe durch die verantwortliche Führungskraft.

Die Auswahl und Ausgestaltung der Kontrollen erfolgt risikoorientiert. Die Solo-Leitlinien enthalten daher die Verpflichtung, auf Grundlage der Geschäftsprozessdokumentation eine Risikoanalyse der Prozesse durchzuführen und diese Risikoanalyse zu dokumentieren. Für die Durchführung und Dokumentation der Risikoanalyse werden folgende Mindeststandards vorgegeben:

- › Prozessname,
- › Risikobeschreibung,
- › potentielle Schadenhöhe vor Abwehrmaßnahmen (qualitativ oder quantitativ),
- › Eintrittswahrscheinlichkeit vor Abwehrmaßnahmen (qualitativ oder quantitativ).

Auf Basis der Risikoanalyse sind angemessene Kontrolltätigkeiten für die ermittelten Risiken und die diesbezüglichen Geschäftsprozesse einzurichten. Dabei muss der Umgang mit Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur möglichen Schadenhöhe und zur Eintrittswahrscheinlichkeit stehen. Bezüglich der Dokumentation der eingerichteten Kontrollen gelten folgende Mindeststandards:

- › Beschreibung der Kontrolltätigkeit,
- › Durchführungsverantwortlicher,
- › Stellvertretung des Durchführungsverantwortlichen,

- › Turnus der Kontrolltätigkeit,
- › Dokumentationsort der Kontrolltätigkeit.

Insbesondere wird gewährleistet, dass die Entscheidung, ein Risiko ohne weitere Kontrollmaßnahmen zu tragen, begründet und dokumentiert wird.

Jenseits der initialen Einrichtung der Kontrollsysteme geben die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften eine turnusmäßige Überprüfung der Geschäftsprozessdokumentation, der Risikoanalyse und der auf dieser Grundlage implementierten Kontrollen vor. Desweiteren ist eine anlassbezogene Überprüfung, etwa beim Hinzukommen bzw. bei der Änderung von Prozessen oder bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, vorgesehen.

Ferner stellen die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften sicher, dass die Mitarbeitenden sich ihrer Rolle im internen Kontrollsystem bewusst sind und die diesbezüglich einzuhaltenden Verfahren und Verantwortlichkeiten darstellt werden.

Die Kontrolltätigkeiten werden in dem diesbezüglich festgelegten Zyklus durchgeführt. Desweiteren werden die Kontrollen außerordentlich durchgeführt, wenn dies durch einen Umstand geboten ist. Die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften können zudem die Dokumentation der Kontrolltätigkeit verlangen und können diesbezüglich folgende Mindeststandards statuieren:

- › Beschreibung der Kontrolltätigkeit,
- › Durchführungsverantwortlicher,
- › Durchführungsdatum,
- › Kontrollergebnis.

Für den Fall, dass im Rahmen einer Kontrolle Mängel festgestellt werden, ist die Einleitung von Abhilfemaßnahmen und eine Dokumentation der Mängel sowie der getroffenen Abhilfemaßnahmen vorgesehen.

Angemessene Melderegeln zur Kommunikation stellen sicher, dass die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen der Gesellschaft mit den für ihre Entscheidungsprozesse und Überwachungstätigkeiten relevanten Informationen versorgt werden. Die Berichterstattung an den Vorstand der Gruppenobergesellschaft ergibt sich infolge der Personalunion der Vorstände sowie durch die in den Solo- und Gruppenleitlinien der Schlüsselfunktionen niedergelegten Berichtslinien.

Gruppen-Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Gruppen-Compliance-Funktion wird durch eine zentrale Gruppen-Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen wahrgenommen. Als Gruppen-Compliance-Funktion ist somit das gesellschafts- und organisationseinheitenübergreifende „Team“ anzusehen, das die Gruppen-Compliance-Aufgaben wahrnimmt.

Die Leitungsperson des Bereichs Konzern-Recht der R+V Versicherung AG ist verantwortliche inhabende Person der Gruppen-Compliance-Funktion. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle ist bei der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung AG angesiedelt. Innerhalb der R+V Versicherung AG werden die Aufgaben der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle im Bereich Konzern-Recht wahrgenommen.

Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle nimmt ihre Aufgaben in Kooperation mit folgenden dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen wahr:

- › die dezentralen Solo-Compliance-Stellen der deutschen R+V-Gesellschaften
 - Ressort-Compliancebeauftragte der deutschen R+V-Gesellschaften
 - Ressort-Richtlinienkoordinatoren der deutschen R+V-Gesellschaften
 - sog. besondere Unternehmensbeauftragte (Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, AWW-Beauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter) der deutschen R+V-Gesellschaften
- › die Compliance-Abteilung der Assimoco-Gesellschaften
- › (bis zum 30.9.2021) die Compliance-Abteilung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion, in das auch die Assimoco-Gesellschaften einbezogen sind. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt

Die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen durch die Unternehmen der Gruppe wird durch die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle und die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen kooperativ wahrgenommen. Die Gruppen-Compliance-Funktion überwacht insbesondere, dass die Compliance-Funktionen der Einzelunternehmen implementiert sind und ordnungsgemäß arbeiten. Ferner beurteilt sie die ihr von den dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen zugeleiteten Erkenntnisse und Informationen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, welche übergreifenden Aspekte sich aus der Zusammenschau ergeben.

Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle und die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen überwachen im Rahmen ihrer „Solo-Compliance-Tätigkeit“ für die jeweilige Einzelgesellschaft auch die Einhaltung der gruppenspezifischen Anforderungen. Ein Austausch findet turnusmäßig im Rahmen der Compliance-Konferenz oder anlassbezogen statt.

Da das Compliance-Management nicht stichtagsbezogen erfolgt, wird auf eine zeitliche Vereinheitlichung der Compliance-Pläne der zentralen und dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen verzichtet. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle informiert den Vorstand über für diesen relevante, im Rahmen der Überwachung festgestellte Compliance-Gesichtspunkte.

Die Beratung und Berichterstattung durch die Gruppen-Compliance-Funktion erfolgt durch die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle. Dies setzt voraus, dass die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle ihrerseits von den dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen, von den anderen Gruppen-Schlüsselfunktionen sowie von den Geschäftsleitungsorganen der gruppenangehörigen Gesellschaften umfassend informiert wird.

Die Geschäftsleitungsorgane der gruppenangehörigen R+V Gesellschaften informieren die Gruppen-Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die Berichterstattung der dezentralen an die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle beinhaltet eine turnusmäßige und anlassbezogene Berichterstattung. Die dezentrale Gruppen-Compliance Stelle der Assimoco-Gesellschaften übermittelt der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle jährlich den Compliance-Plan sowie den Compliance-Bericht. Des Weiteren erstatten sie anlassbezogen Bericht über besonders bedeutsame Compliance-Gesichtspunkte.

Zudem berichten die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Compliance-Konferenz regelmäßig über ihre Aktivitäten und über relevante Vorfälle.

Der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle obliegt die Beratung und Berichterstattung an den Vorstand. Darunter fällt sowohl die regelmäßige Berichterstattung, wie auch die anlassbezogene Beratung und Berichterstattung, entweder auf Verlangen des Vorstandes oder ad-hoc auf Initiative der Gruppen-Compliance-Funktion.

Die Gruppen-Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Bericht an den Vorstand. Aufgrund der Untrennbarkeit von Solo- und Gruppen-Compliance wird die Berichterstattung der Gruppe mit den Inhalten der Solo-Compliance-Berichte der deutschen R+V-Gesellschaften zu einem gesamten Compliance-Bericht zusammengefasst. Die bis zum 30.9.2021 von der Compliance-Stelle der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. durchgeführten Compliance-Tätigkeiten sind ebenfalls Bestandteil des integrierten Gruppen-Berichts für das Berichtsjahr 2021. Dieser Compliance-Bericht wird von der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle unter Einbeziehung der dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen erstellt und in der Compliance-Konferenz vorgestellt. Er wird durch die Compliance-Berichterstattung der Assimoco-Gesellschaften ergänzt.

Jenseits der regelmäßigen Berichterstattung informiert die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich über wesentliche Compliance-Vorfälle oder für diesen wesentliche Compliance-relevante Gesichtspunkte.

B.5 Funktion der internen Revision

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine Interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Three-lines-of-defence“-Konzepts“ nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Die Revisionsfunktion wird durch die Konzern-Revision der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Sie ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion zur Überwachung

aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Konzern-Revision hat zur Wahrung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter der Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedene Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen deutschen (Deutsches Institut für Interne Revision - DIIR) und internationalen Standards (Institute of Internal Auditors - IIA).

Die Revisionsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich, so auch 2021, im Revisionssystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsgebiete, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsuniversum) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Anti-FRAUD-Management, die Abwehr strafbarer und arglistiger Angriffe auf das Gesellschaftsvermögen, hat auch in der R+V Gruppe Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema Anti-FRAUD-Management seit mehreren Jahren koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über eigene Mitarbeiter, die nur der verantwortlichen Person für die VMF unterstellt sind.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, ist die Durchführung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt.

Zur Abstimmung von gruppenweiten Vorgaben besteht ein gemeinsames Gremium der Versicherungsmathematischen Funktionen der R+V Gruppe („VMF-Komitee“). Daneben finden regelmäßig Gespräche mit der Funktion der internen Revision, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion statt.

B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- › Prüfungs- und Auswahlphase
- › Verhandlung und Vertragsabschluss
- › Laufender Vertrag
- › Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die R+V wurden folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert:

Externe Ausgliederung¹

Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
Ratiodata IT-Lösungen & Services GmbH	Betrieb der Telekommunikations-Infrastruktur, alltägliche Bereitstellung, Betrieb und Wartung der WAN-, LAN-, SAS-, RAS- und Voice-Services
Microsoft	Bereitstellung Cloudlösung Microsoft 365 (ehem. Office 365) mit SharePoint Online, OneDrive for Business und Teams inkl. Exchange-Integration als wesentlichen Ausbauschritt
Salesforce	Bereitstellung der CRM Softwareplattform Salesforce als Cloud-Computing (Software as a Service, SaaS)
TAS - Touristik Assekuranz und Service GmbH	Zeichnung von Risiken im Namen der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG im Rahmen der vorgegebenen Zeichnungsvollmachten; Vertragsverwaltung für den vermittelten Bestand; Beitragseinzug; Schadenbearbeitung für den vermittelten Bestand; Regressführung
TTY Creo S.r.l.	Eröffnung von Kfz-Schäden für Assimoco S.p.A.
WIIT S.p.A.	Einführung von SAP HANA für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita
Blueassistance	Leistungsbearbeitung (Krankenversicherung) und Assistenz, Netzwerkmanagement für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita
Assicura Broker S.r.l.	Leistungsbearbeitung und Rückerstattungen (Krankenversicherung); Schadenbearbeitung bei Debit- / Kreditkartenbetrug für Assimoco S.p.A.
Winflow	Schadenbearbeitung (Helpdesk) für Assimoco S.p.A.
WIT S.r.l.	Eröffnung, Verwaltung und Regulierung von Schäden für Assimoco S.p.A.
RGI	Wartung, Weiterentwicklung (Anpassung an Spezifika) für das RGI-Softwarepaket für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita
Raiffeisen Capital Management	Management eines internen Assimoco-Fonds für Assimoco Vita
Previnet	Administrative, buchhalterische und technologische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds "Il Melograno" für Assimoco Vita
Banor	Management eines internen Fonds für Assimoco Vita
Cassa Centrale Raiffeisen dell'Alto Adige SpA	Finanzverwaltung für 5 interne Fonds für Assimoco Vita
Euregio Plus	Finanzaktivitäten für den internen Fonds der Banca Etica für Assimoco Vita
Atlantis srl	Unterstützung von Schadenszahlungen für Assimoco Vita

¹Diese Liste entspricht in Bezug auf die Gesellschaften der Assimoco Gruppe den Berichterstattungsanforderungen in Italien.

Folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten wurden intern an die R+V Gesellschaften ausgegliedert:

Interne Ausgliederung (I/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Allgemeine Versicherung AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Geld-disposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Aktuarielle Dienstleistungen im Rahmen der Unfallversicherung
R+V Krankenversicherung AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Geld-disposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion; Risikoprüfung und abschließende Policierung im Einzelfall, aktuarielle Dienstleistungen im Rahmen der Krankenversicherung
R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Versicherung AG R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Geld-disposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Geld-disposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung; Beschwerdemanagementfunktion; Rückversicherungsbetreuung
R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Geld-disposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung, Rückversicherungsbetreuung

Interne Ausgliederung (II/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG (fungieren wechselseitig als Dienstleister)	Funktionsausgliederung Vertrieb
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (dazu zählen auch Aufgaben des Produktmanagementprozesses), vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanagementfunktion
R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses)
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses); Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion
R+V Versicherung AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Rechnungswesen
R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses); Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion; Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung

Interne Ausgliederung (III/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Allgemeine Versicherung AG Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens; Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgegliederte Schlüsselfunktionen); Rückversicherungsbetreuung
R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Versicherung AG	Compliance Funktion
R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Versicherung AG	Interne Revision Risikomanagement-Funktion
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens; Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgegliederte Schlüsselfunktionen)
R+V Allgemeine Versicherung AG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Ausgliederung der Schadenbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz

B.8 Bewertung des Governance-Systems

In der Governance-Leitlinie „Interne Revision (Einzelgesellschaften)“ hat der Vorstand die Konzern-Revision beauftragt, eine Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG durchzuführen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich insbesondere nach den Anforderungen der §§ 23 – 32 VAG (auf Gruppenebene jeweils in Verbindung mit § 275 VAG). Die Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) nach § 23 Abs. 2 VAG wurde in 2021 durch die Konzern-Revision vorgenommen. Der Revisionsbericht wurde an alle Vorstände der deutschen Versicherungsgesellschaften der R+V-Gruppe verteilt.

Die Ergebnisse aus der revisionsseitigen Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) ließen auf ein angemessenes und wirksames Governance-System schließen. Aus der zusammenfassenden Bewertung aller Erkenntnisquellen ergab sich für die Revision, dass im geprüften Zeitraum die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens standen.

Die von der BaFin im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG geforderte zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems (inkl. der Konzern-Revision als dessen Bestandteil) erfolgte durch den Vorstand. Der Vorstand kam bei dieser zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems, auch gestützt auf die Prüfungsergebnisse der Revision, zu dem Ergebnis, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens waren.

B.9 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C Risikoprofil

Im Risikoprofil werden die Risiken erfasst, denen die R+V ausgesetzt ist.

Ausgangspunkt ist die Identifikation und Dokumentation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung anhand qualitativer Kriterien eingeschätzt und als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die R+V bewertet die Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden makroökonomische Stresstests und hypothetische Stresstests berechnet. Bei den makroökonomischen Stresstests handelt es sich um risikoartenübergreifende Stresstests, in denen mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt:

SCR / MCR

	BRUTTO 2021	NETTO 2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Marktrisiko	12.972	4.192
Gegenparteiausfallrisiko	426	235
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.340	343
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.393	389
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.487	6.487
Diversifikation	-7.801	-2.855
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	17.816	8.791
Operationelles Risiko		718
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-9.025	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-1.679
Diversifizierte Solvenzkapitalanforderung		7.830
Solvvenzkapitalanforderung OFS		130
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe		7.960
Mindestbetrag der konsolidierten SCR		3.035

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Für die R+V sind das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko sowie das Lebensversicherungstechnische Risiko existent und wesentlich.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Für die R+V wird das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit den Subrisiken Prämien- und Reserverisiko und Katastrophenrisiko Nichtleben als wesentlich identifiziert. Als nicht wesentlich zu betrachten ist das Stornorisiko.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Prämien- und Reserverisiko	Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Nichtleben	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.	Nicht wesentlich

Prämien- und Reserverisiko

Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Um die zukünftigen Verpflichtungen für bereits im Bestand befindliche Verträge in der Bilanz darzustellen, werden mit Hilfe aktuarieller Verfahren Prämienrückstellungen gebildet.

Die Möglichkeit der zufälligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko eines Kompositversicherers. Aus diesen Gründen wird das Prämien- und Reserverisiko für die R+V als wesentlich eingestuft.

Katastrophenrisiko Nichtleben

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen kann.

Die R+V ist aufgrund der Vielfalt der Geschäftssegmente dem Katastrophenrisiko ausgesetzt. Durch den oben beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein. Aufgrund der dadurch potentiell hohen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko als wesentliches Risiko eingestuft und ist von besonderer Bedeutung. Es umfasst Kumulrisiken, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Es wird zwischen Naturkatastrophenrisiken, die aus Ereignissen wie z.B. Sturm, Erdbeben oder Überschwemmung resultieren und Man-Made-Risiken unterschieden.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Für die R+V wird das Krankenversicherungstechnische Risiko mit den Submodulen Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung (nAd Leben), Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (nAd Nichtleben) und Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentlich identifiziert.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Krankenversicherungstechnisches Risiko	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben

Das Produktportfolio der R+V beinhaltet mit Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen Produkte, die das Risiko der Invalidität für den Kunden absichern. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten und Storno festgelegt.

Das Produktportfolio der Sparte Krankenversicherung der R+V besteht hauptsächlich aus Produkten, die das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben abdecken. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Krankheit, Kosten und Storno festgelegt. Diese können während des Vertragsverlaufs grundsätzlich im Rahmen von Beitragsanpassungen modifiziert werden. Jedoch nur bei nicht nur vorübergehender Änderung bestimmter Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines mathematischen Treuhänders. Die entsprechenden Risiken ergeben sich somit nur für den Zeitraum zwischen der Änderung und der nächstmöglichen Beitragsanpassung, sind aber wesentlich, weil der Großteil des Bestandes betroffen ist.

Das Produktportfolio der R+V beinhaltet im Geschäftsfeld Restkreditversicherung mit der Arbeitsunfähigkeitsversicherung ein Produkt, das das Risiko der Arbeitsunfähigkeit für den Kunden absichert. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Kosten und Storno festgelegt.

Somit ist das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben insgesamt identifiziert und als wesentlich eingestuft.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben

Das Produktportfolio der R+V beinhaltet mit der Auslandsreisekrankenversicherung kurzlaufende Tarife, die nAd Nichtleben kalkuliert sind. Für diese Produkte ist das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben vorhanden und als wesentlich eingestuft.

Aus dem Risikoteil der Unfallversicherung resultieren Schäden, die keine anerkannten Rentenfälle sind. Diese ähneln in ihren Eigenschaften Verpflichtungen aus dem Schadenversicherungsgeschäft und sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Somit wurde das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben identifiziert.

Als Bestandteile sind die folgenden Risiken ausgemacht worden:

- › Prämien- und Reserverisiko
- › Stornorisiko

Die Möglichkeit der zufälligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko für Schaden-/Unfallversicherer. Aus diesem Grund wird das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingestuft.

Versicherungsverträge können aufgrund der Ausgestaltung produktspezifischer Vertragsbedingungen zu vertraglich bestimmten Zeitpunkten oder bei Eintreten von gesondert definierten Ereignissen sowohl vom Versicherungsnehmer als auch vom Versicherer storniert werden. Die Ungewissheit besteht darin, dass für die Zukunft keine vollständige Aussage darüber getroffen werden kann, welche Erst- und Rückversicherungsverträge storniert werden. Im Sinne von Solvency II wird das Stornorisiko betrachtet, da der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zu einer Erhöhung der Prämienrückstellungen und damit zu einer Verminderung der Eigenmittel führt.

Das Risikopotential einzelner Verträge geht mit der Vertragslaufzeit einher. Verträge mit einer einjährigen Laufzeit unterliegen nur einem geringen Stornorisiko, insbesondere im Vergleich zu Mehrjahresverträgen. Die zu Grunde liegenden Erstversicherungsverträge haben mehrheitlich eine einjährige Laufzeit. Zudem haben die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge selbst eine einjährige Laufzeit und können nur durch Ausübung von Sonderkündigungsrechten vom Zedenten unterjährig storniert werden. Diese Sonderkündigungsrechte werden als vernachlässigbar bewertet. Daher ist das Stornorisiko für die Gruppe nicht wesentlich.

Da das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingestuft wird, wird auch für das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben die Wesentlichkeit bestätigt.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen kann.

Für den Krankenversicherungsbestand der R+V sind Massenunfall-, Unfallkonzentrations- und Pandemierisiko wesentlich, da der Großteil des Bestandes diesen Risiken unterliegt.

Die Bestände der Kompositversicherer sowie der übernommenen Rückversicherung der R+V sind aufgrund des Risikoteils der Unfallversicherung dem Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko ausgesetzt. Durch den Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen sowohl beim Erst- als auch beim Rückversicherer immens sein.

Aufgrund der potentiellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentliches Risiko eingestuft.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Für die R+V ist das Lebensversicherungstechnische Risiko mit den Subrisiken Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno- und Lebensversicherungskostenrisiko als wesentlich identifiziert. Als nicht wesentlich zu betrachten sind das Invaliditäts-, das Lebensversicherungskatastrophen- sowie das Revisionsrisiko.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Lebensversicherungstechnisches Risiko	Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Verlustgefahr oder die Gefahr einer sonstigen negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus extremen Veränderungen oder außergewöhnlichen Ereignissen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen ergibt.	Wesentlich
Revisionsrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstiegs der zu zahlenden Leistungen aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskostenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.	Wesentlich

Sterblichkeitsrisiko

Das Produktportfolio der R+V beinhaltet mit Kapital- und Risikolebensversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern.

Das Produktportfolio beinhaltet ferner mit fondsgebundenen Kapitallebensversicherungen und Restkreditversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Hierbei besteht das Sterblichkeitsrisiko hauptsächlich bei Restkreditversicherungen, da diese eine Form der Risikolebensversicherung sind. Bei den fondsgebundenen Versicherungsprodukten gibt es wegen des integrierten Todesfallschutzes ebenfalls ein Sterblichkeitsrisiko.

Das Sterblichkeitsrisiko ist somit wesentlich für die R+V.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist für die R+V wesentlich, da das Produktportfolio mit Rentenversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte enthält, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern.

Das Produktportfolio beinhaltet außerdem mit fondsgebundenen Rentenversicherungen Produkte, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die Gruppe das Langlebigkeitsrisiko vorhanden. Aktuell ist der Bestand an Verträgen im Rentenbezug sehr klein, der der zukünftigen Rentner allerdings sehr groß.

Stornorisiko

Die Verträge im Lebensversicherungsbestand und im Bestand der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sind in der Regel rückkaufsfähig. Stornierungen des Kunden werden neben wirtschaftlichen Zwängen (u.a. Geldmangel, Arbeitslosigkeit) auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen mit Vorteilen für den Kunden bzw. Nachteilen für den Versicherer durchgeführt. Je nach Tarifgeneration und Produkt ist das Stornorisiko unterschiedlich hoch vorhanden. Da bei den Lebensversicherungsgesellschaften der R+V nahezu der gesamte Bestand betroffen ist, ist das Risiko für die R+V wesentlich.

Lebensversicherungskostenrisiko

Das Kostenrisiko ist wesentlich für die R+V, da die tatsächlich anfallenden Kosten die kalkulatorisch angenommenen Kosten übersteigen können. Dabei ist jeder Versicherungsvertrag im Lebensversicherungsbestand relevant.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung des Prämien- und Reserverisikos im selbst abgeschlossenen Geschäft erfolgt durch eine gezielte Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf adäquaten Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer genauen Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V obligatorischen und fakultativen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Dem Prämien- und Reserverisiko im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet die R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß strategischer Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine klar strukturierte und ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Zielsetzung der Risikosteuerung ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation. Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein wichtiges Instrument zur Risikosteuerung ist eine systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Die versicherungstechnische Risikosituation der Krankenversicherungssparte ist maßgeblich geprägt durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestandes und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen. Diesen Risiken begegnet die R+V durch eine risikobewusste Annahmepolitik, die sich durch verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion auszeichnet sowie durch ein zielgerichtetes Leistungs- und Kostenmanagement. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen im besonderen Maße durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des VAG vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Deshalb wird vom PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V regelmäßig die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2021 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel eingesetzt. Ferner wurden bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch aktuelle von der BaFin veröffentlichte Werte herangezogen.

Bereits bei der Produktentwicklung in der Lebensversicherung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen.

Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Gegenstand regelmäßiger Analysen des Kompositversicherungsbestands, die unter anderem mit Hilfe des Geoinformationssystems CRESTA durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen. Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Naturkatastrophen im betriebenen übernommenen Rückversicherungsgeschäft bestehen insbesondere durch das Sturmrisiko in den Regionen Amerika und Europa. Zwischen den verschiedenen Gefahren-/Region-Kombinationen der Rückversicherung ist allerdings keine ausgeprägte Korrelation sichtbar, sodass Diversifikationseffekte auftreten. Auch ist das Rückversicherungsportfolio insgesamt ausgewogen mit weltweiter territorialer Diversifikation von Sparten und Kundengruppen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Krankenversicherungs- sowie Lebensversicherungsbestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Risikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Im Neugeschäft des Krankenversicherungsbestands werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestandes in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Versicherungstechnische Risiko werden seitens der R+V zwei hypothetische Stresstests durchgeführt. Im Rahmen des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt in beiden Szenarien eine Stressbetrachtung der erwarteten Inflation in der Schadenabwicklung. Aus diesem Grund wird für den hypothetischen Stresstest der Versicherungstechnik bei der Schadenerwartung eine zusätzliche Schadeninflation pro Jahr angenommen. Im Prämien- und Reserverisiko sind die Rückstellungen der treibende Input zur Berechnung des Risikos. Die im Stresstest erhöhte Schadeninflation erhöht die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch das Prämien- und Reserverisiko steigt. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt sind im Lebensversicherungstechnischen Risiko das Stornorisiko, das Kostenrisiko sowie das Langlebighkeitsrisiko die größten Subrisiken. Stornoveränderungen erhöhen je nach Höhe des Rechnungszinses und Kapitalmarktumfeld den Kapitalbedarf. Durch eine höhere Langlebigkeit (d.h. niedrigere Sterblichkeit) verbleiben Verträge, die einen über dem Kapitalmarkt liegenden Rechnungszins haben und somit den Kapitalbedarf erhöhen, länger im Bestand. Für die hypothetischen Stresstests des versicherungstechnischen Risikos werden simultan die Parameter für das Storno- und Sterblichkeitsniveau für alle künftigen Jahre verändert. In den beiden Szenarien wird das Storno erhöht bzw. verringert. Simultan dazu wird eine niedrigere Sterblichkeit zugrunde gelegt. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend berücksichtigt.

In beiden versicherungstechnischen Stresstests (Rückgang bzw. Erhöhung Storno) steigt das Prämien- und Reserverisiko um 126 Mio. EUR an. Insgesamt steigt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um 105 Mio. EUR.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Rückgang Storno) sinkt das Lebensversicherungstechnische Risiko insgesamt um 9 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs im Stornorisiko um 3 Mio. EUR, im Kostenrisiko um 6 Mio. EUR, im Langlebighkeitsrisiko um 4 Mio. EUR sowie im Sterblichkeitsrisiko um 3 Mio. EUR.

Zusätzlich zum Anstieg des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos sinkt die Risikoabsorption durch latente Steuern. Das SCR steigt in Folge insgesamt um 279 Mio. EUR, die versicherungstechnischen Rückstellungen um 670 Mio. EUR. Die Eigenmittel sinken insgesamt um 487 Mio. EUR.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Erhöhung Storno) verringert sich das Lebensversicherungstechnische Risiko insgesamt um 5 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund des Absinkens des Stornorisikos um 4 Mio. EUR. Das SCR steigt insgesamt um 261 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos und eines Rückgangs der Risikoabsorption aus latenten Steuern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 618 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -480 Mio. EUR.

Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 13,4 %-Punkte bzw. 12,9 %-Punkte. Für beide Stresstests ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bedeckung, sodass die Risikotragfähigkeit der R+V auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Bedeckungsquote im Stresstest

	Vor Stress	Rückgang Storno	Erhöhung Storno
31.12.2021			
Bedeckungsquote	221,8%	208,4%	208,9%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittelerhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche R+V bei Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Marktrisiko

Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
Marktrisiko	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		Wesentlich
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Wesentlich
Beteiligungsrisiko	Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Wesentlich
Nicht-Erreichen der vereinbarten Bestandsverzinsung (Zinsgarantierisiko)	Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.	Marktrisiko	Wesentlich

Die Anlagepolitik der R+V trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung und Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei der R+V alle im Marktrisiko auftretenden Subrisiken vorhanden sind. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes besteht für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer Garantieverzinsung und der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ein erhöhtes Zinsrisiko. Da der zu erwirtschaftende Garantiezins bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads die R+V vor zusätzliche Herausforderungen stellen kann, wird dieses Risiko als eines der größten für die R+V und somit als wesentlich eingestuft.

Bei der R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Das Aktienrisiko wird für die R+V als wesentlich eingestuft.

Aufgrund des vorhandenen Immobilienbestandes und insbesondere im Hinblick auf die geplanten Entwicklungen wird das Immobilienrisiko als wesentlich eingestuft.

Grundsätzlich resultiert das Währungsrisiko der R+V aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagebeständen. Lediglich im Bereich der übernommenen Rückversicherung bestehen neben Kapitalanlagen in Fremdwährungen auch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Die Bestände der Rückversicherung werden dabei nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei der R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- › Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- › Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

Die R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und somit Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Marktrisiko werden seitens der R+V diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines Stresses einer einzelnen Risikoart auf das Risikoprofil der R+V zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests für das Marktrisiko umfassen die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko sowie Aktienrisiko. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird entsprechend berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve +/- 100 Basispunkte simuliert. Bei diesen Zinsszenarien wird ein Auf- bzw. Abschlag auf die momentane Swapzinskurve vorgenommen.

Durch die Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben sinkt das Marktrisiko um 530 Mio. EUR. Der Rückgang des Risikokapitals für das Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang des Spreadrisikos um 363 Mio. EUR sowie des Aktienrisikos um 175 Mio. EUR. Das SCR sinkt um 394 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs im Marktrisikos, dieser wird jedoch durch einen Rückgang der Risikoabsorption latenter Steuern abgeschwächt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 8.497 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -1.262 Mio. EUR, da auch der Wert der Kapitalanlagen sinkt. Die Bedeckungsquote sinkt leicht um 5 %-Punkte.

Im entgegengesetzten Szenario, Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten, steigt das Marktrisiko um 827 Mio. EUR. Der Anstieg des Risikokapitals für das Marktrisiko folgt im Wesentlichen einem Anstieg des Spreadrisikos sowie des Aktienrisikos um 601 Mio. EUR bzw. um 228 Mio. EUR. Der Anstieg der Risikoabsorption latenter Steuern wirkt dem Anstieg im Marktrisiko entgegen, sodass das SCR insgesamt um 551 Mio. EUR steigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 11.376 Mio. EUR. Die Eigenmittel steigen insgesamt um 1.410 Mio. EUR, da auch der Wert der Kapitalanlagen steigt. Die Bedeckungsquote steigt um 2 %-Punkte.

Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang gestresst.

Durch den simulierten Schock am Aktienmarkt steigt das Marktrisiko um 141 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Spreadrisikos um 506 Mio. EUR, gleichzeitig sinkt das Aktienrisiko um 321 Mio. EUR. Dem entgegen wirkt ein Anstieg der Risikoabsorption durch latente Steuern, sodass das SCR insgesamt nur um 11 Mio. EUR steigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 5.032 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -717 Mio. EUR, da auch der Wert der Kapitalanlagen sinkt. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 9 %-Punkte.

Für das Szenario Spreadrisiko erfolgt die Simulation eines Anstiegs der Credit-Spreads in den Segmenten Bank und Corporate. Der Credit-Spread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstest konzipiert.

Im Ergebnis führen die gestiegenen Credit-Spreads hauptsächlich zu einem Anstieg des Spreadrisikos um 546 Mio. EUR sowie des Aktienrisikos um 521 Mio. EUR. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des Marktrisikos um 936 Mio. EUR. Das SCR steigt um 563 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs im Marktrisiko, der durch einen Anstieg der Risikoabsorption latenter Steuern etwas abgemildert wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 3.954 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -385 Mio. EUR, da auch der Wert der Kapitalanlagen sinkt. Die Bedeckungsquote im Stress sinkt um 19 %-Punkte.

Bei allen Stresstests zeigt R+V keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wird auch unter Berücksichtigung der unterstellten Stressszenarien ausreichend sichergestellt.

Bedeckungsquote im Stresstest

	Vor Stress	Zinsanstieg, 100BP	Zinsrückgang, 100 BP	Aktienkurs- rückgang	Spreadanstieg Bank, Corporate
31.12.2021					
Bedeckungsquote	221,8%	216,7%	224,0%	212,5%	202,6%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittelerhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche R+V bei Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexposition

Kreditrisiko

Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		Wesentlich
Ausfallrisiko	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Migrationsrisiko	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Verwertungsrisiko	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

Bei der R+V bestehen umfangreiche Investments in Hypothekendarlehen sowie auch Investitionen in gewerbliche Immobilienfinanzierung. Dieser Bestand stellt trotz der hinterlegten Sicherheiten ein wesentliches Risiko dar.

Die R+V sichert das Portfolio in verschiedenen Sparten durch Risikotransfer mittels Rückversicherung ab. Trotz spartenspezifischer Anforderungen an die Ratings der Gegenparteien sowie einer breiten Diversifikation des Risikos kann der Ausfall einer Gegenpartei nachhaltig negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gruppe nach sich ziehen, weshalb das Risiko als wesentlich eingeschätzt wird.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch ein effektives Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen sind.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die R+V von nachrangiger Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Gegenparteiausfallrisiko der R+V ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei ein Risikofaktor. Im Gegenparteiausfallrisiko werden jedoch nur OTC Derivate (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Swaps) betrachtet, deren Bestand aufgrund ihres geringen Volumens als immateriell eingestuft wird. Aus diesem Grund erfolgen keine Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko der R+V.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der R+V und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten, die auch durch Liquiditätseffekte verursacht werden können, wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt 2.583 Mio. EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die R+V als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken.

Für das operationelle Risiko werden Szenarien identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien sowie zur Früherkennung von möglichen negativen Entwicklungen wurden geeignete quantitative oder qualitative Indikatoren entwickelt und dem entsprechenden Szenario zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien findet jährlich statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für die R+V wurde dieses Risiko aufgrund existierender Investitionen außerhalb Deutschlands identifiziert. Aufgrund der Höhe der Investments ist

dieses Risiko als wesentlich einzustufen. Durch die regulatorisch vorgeschriebene Verwendung von Emissionsratings werden Länderrisiken im engeren Sinn implizit in der Risikomessung der Standardformel (im Spread- und Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Kapitalisierung ist nicht erforderlich

Modellrisiko

Zur Risikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel wird das Modellrisiko für die R+V als wesentlich eingeschätzt. Das Modellrisiko stellt im Wesentlichen das Meta-Risiko der Modellierung selbst dar. Die Angemessenheitsprüfung und der Validierungsprozess als Teile des ORSA-Prozesses sind Maßnahmen zur Begrenzung des Modellrisikos. Außerdem erfolgt durch die VMF eine Bestätigung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden. Eine darüberhinausgehende Betrachtung und Quantifizierung des Modellrisikos als eigenständiges Risiko ist demnach nicht erforderlich.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird für die R+V als wesentlich eingestuft. Dabei wurden bei der R+V verschiedene Risikoausprägungen identifiziert, so zum Beispiel das Risiko einer zu starken Abhängigkeit von einem bestimmten Vertriebsweg.

Weiterhin wird eine nicht sachgerechte Übernahme der Bankenregulierung für das Versicherungswesen als strategisches Risiko betrachtet.

Zudem können gravierende Veränderungen von Grundtrends (z.B. verändertes Kundenverhalten) wesentliche Auswirkungen auf Ergebnisse haben.

Hinsichtlich der Risikominderung aus Rückversicherung entsteht ein strategisches Risiko insbesondere daraus, dass sich grundsätzlich gegen die Absicherung entschieden werden kann oder die Platzierung der Risiken des Versicherungsunternehmens bei Rückversicherern nicht oder nur in unzureichender Form oder zu deutlich erhöhten Rückversicherungsprämien möglich ist. Hierbei steht weniger die ausbleibende risikomindernde Wirkung auf das versicherungstechnische Risiko im Vordergrund, sondern die mögliche Verfehlung der strategischen Ertragsziele bspw. im Falle von Katastrophenereignissen.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für die R+V existenziell notwendig, auf veränderte Rahmenbedingungen adäquat zu reagieren sowie ein aktives Kostenmanagement zu betreiben. Aus dem Risiko, dass eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Rückversicherungsprogramm und dessen Ausgestaltung auf Grundlage der Annahmen zum Zeitpunkt der Entscheidung ex post zu einem unerwarteten Ergebnis führen kann und der Gefahr, dass die Platzierung der Risiken des Versicherungsunternehmens bei Rückversicherern nicht oder nur in unzureichender Form möglich ist, können gerade im Fall eines Katastrophenereignisses immense Schäden resultieren. Aus diesen Gründen wird die Wesentlichkeit des strategischen Risikos festgestellt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko existiert für die R+V. Es ist wesentlich, da es für die R+V und alle Einzelgesellschaften von Bedeutung ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern/ Bewerbern, Öffentlichkeit/ Medien, Verbundpartnern/ Vertrieb, Aufsicht und Investoren/ Anteilseignern zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

Inflationsrisiko

Das Inflations-/ Deflationsrisiko stellt die Sensitivität der Aktiva oder Passiva gegenüber Änderungen in der Inflationsstrukturkurve, insbesondere also gegenüber Inflationserwartungen sowie gegenüber Änderungen in der Volatilität der Inflationserwartungen dar.

Die Inflation/Deflation geht mit einer Veränderung des nominalen Zinsniveaus einher. Die Folgen eines inflationsbedingten Zinsanstiegs sind höhere Kapitalerträge aus der Neu-/Wiederanlage sowie stille Lasten (AV) und Abschreibungen (UV) infolge sinkender Marktwerte. Ein deflationsbedingter Zinsrückgang führt zu niedrigeren Kapitalerträgen aus der Neu-/ Wiederanlage, Kapital-/ Zinsausfällen und Aktienkursrückgängen infolge von Bonitätsverschlechterungen sowie zu stillen Reserven

infolge steigender Marktwerte. Diese dargestellten Folgen der Inflation/ Deflation für die Kapitalanlage werden in den Submodulen des Marktrisikos berücksichtigt und benötigen somit keine separate Betrachtung. Die von einem Inflationsschock induzierte Erhöhung der Betriebskosten für die Vermögensverwaltung fällt gering aus.

Beim versicherungstechnischen Risiko Leben wirkt sich eine mögliche Inflation auf das Kostenrisiko aus. Höhere Kosten verschlechtern das Kostenergebnis und haben somit Auswirkungen auf den Rohüberschuss und das Jahresergebnis. Mögliche höhere Kosten werden im Submodul Kostenrisiko berücksichtigt und benötigen daher keine separate Betrachtung.

Beim versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben kann der Betrag der Schadenabwicklung bzw. anfallende Kosten für die Verwaltung von Versicherungsverträge infolge einer Inflation ansteigen. Das Risiko der negativen Veränderung von Schadenaufwänden und Kosten wird über das versicherungstechnische Risiko abgebildet. Eine Deflation ist für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben nicht relevant, da sich in diesem Zusammenhang kein Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeit aufgrund des Betrags der Schadenabwicklung bzw. anfallenden Kosten für die Verwaltung von Versicherungsverträge ergibt. Eine zusätzliche Betrachtung in dieser Risikokategorie ist daher nicht erforderlich.

Gruppenspezifische Risiken

Die R+V ist dem Risiko ausgesetzt, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Ein Versicherungsunternehmen könnte beispielsweise der finanziellen Schwäche anderer Einheiten der Gruppe ausgesetzt sein, die bedingt sein kann durch Markt-, Reputations- oder operationelles Risiko. Andererseits können einige Risiken, die sich auf der Ebene eines Unternehmens herauskristallisieren, eine Anstoß- oder Wellenwirkung auf andere Unternehmen der Gruppe haben. Das Ansteckungsrisiko besteht durch diverse Unternehmensverträge in der R+V und wird als wesentlich eingestuft, da es vor allem durch die Ergebnisabführungsverträge zu einem Übergreifen von Risiken kommen kann.

Es existieren Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen. Dabei sind Transaktionen unternehmensinterne Geschäfte, bei denen sich ein Versicherungsunternehmen zur Erfüllung einer Verbindlichkeit direkt oder indirekt auf andere Unternehmen innerhalb derselben Gruppe oder auf mit den Unternehmen der Gruppe durch enge Verbindungen verbundene natürliche oder juristische Personen stützt, unabhängig davon, ob dies auf vertraglicher oder nicht vertraglicher oder auf entgeltlicher oder unentgeltlicher Grundlage geschieht. Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Bedingt durch die Gruppenstruktur und die Unternehmensverträge innerhalb der R+V existieren Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen und werden als wesentlich eingestuft. Sie existieren in folgenden Dimensionen:

- › in Bezug auf Beteiligungen,
- › gruppeninterne Rückversicherungen,
- › gruppeninterne Darlehen und
- › gruppeninterne Ausgliederungen.

Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen in Bezug auf Beteiligungen werden als nicht wesentlich eingestuft. Durch Ergebnisabführungsverträge wird das Risiko auf eine Gesellschaft transferiert. Dadurch sind Risiken aus Beteiligungen im Ansteckungsrisiko und in den Risikokonzentrationen abgebildet.

Risiken, die im Zusammenhang mit gruppeninterner Rückversicherung stehen, sind in den übrigen Risikokategorien – wie beispielsweise dem strategischen Risiko – abgebildet.

Risiken aus gruppeninternen Darlehen, d.h. ein Risiko aus der Gefahr des Verlusts beim Darlehensgeber durch vollständigen oder teilweisen Ausfall des Darlehens aufgrund von Verlusten beim Darlehensnehmer, wird als nicht wesentlich eingestuft, da es ebenso durch die Ergebnisabführungsverträge ausgeglichen werden kann.

Risiken aus gruppeninternen Ausgliederungen, d.h. ein Risiko aus der Gefahr von Verlusten beim internen Outsourcing, wenn die durchführende Einheit aufgrund von Fehlern in Prozessen, Systemen und Menschen den Outsourcing-Geber schädigt, werden als nicht wesentlich eingestuft. Grundsätzlich treten bei einem internen Outsourcing-Partner die gleichen Risiken auf wie bei einem externen Outsourcing-Partner. Bei der gruppeninternen Ausgliederung sind die Risiken bedingt durch interne Standards soweit reduziert, dass sie als nicht wesentlich eingestuft werden. Teilweise sind die Risiken, die aus

gruppeninternen Ausgliederungen entstehen auch in anderen Risikokategorien abgebildet, z.B. sind Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen im operationellen Risiko abgebildet.

Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen, werden in der R+V nicht identifiziert. Aufgrund der Gruppenstruktur mit den bestehenden Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen entstehen operationelle Risiken. Aufgrund der eindeutigen Beteiligungsstruktur werden diese als nicht wesentlich eingestuft.

C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74 bis 88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- › Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- › Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- › Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- › Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.
- › Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.
- › Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung anhand direkt oder indirekt beobachtbarer Inputfaktoren, z.B. Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Fehlt es an direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (z.B. Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Bewertung von Kapitalanlagen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der R+V einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS zum Stichtag. Der Vergleich zu den IFRS-Werten erfolgt auf der Basis der nach Solvency II-Vorgaben umgliederten Bilanzstruktur.

D.1 Vermögenswerte

Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz der abgegrenzten Abschlusskosten ist unter Solvency II grundsätzlich nicht vorgesehen, da die noch nicht fälligen Ansprüche aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) berücksichtigt werden.

Unter IFRS werden in diesem Posten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht getilgten Abschlusskosten mit den Nennwerten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögenswert einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt, da diese nicht einzeln veräußert werden können.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der IFRS-Bilanz, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Rechnungslegung nach IFRS.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht. Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Das Konzept von Berechnung und bilanziellem Ausweis der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Die R+V geht bei der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zweistufig vor: Die latenten Steuern gemäß IFRS werden in geeigneter Weise in die Solvabilitätsübersicht übernommen und die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II mit zusätzlichen latenten Steuern belegt. Bei der Berechnung dieser zusätzlichen latenten Steuern werden die aktiven latenten Steuern auf die Höhe der passiven latenten Steuern begrenzt. Die Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der R+V multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Die Gesellschaft begründet die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern mit einem Überhang der passiven latenten Steuern. Für die Sicherstellung der Werthaltigkeit der errechneten aktiven latenten Steuern ist daher der Zeitpunkt entscheidend, zu dem steuerliche Erträge und Aufwendungen anfallen: Um steuerliche Verlustvorträge nutzen zu können, müssen die Aufwendungen zeitlich grundsätzlich vor den Erträgen anfallen.

Die aktiven latenten Steuern der R+V stammen insbesondere aus den folgenden Sondereffekten:

- › Latente Steuern auf die Risikomarge
- › Zweistufige Berechnung der latenten Steuern

Für die Sondereffekte wurde das Vorliegen der benötigten zeitlichen Abfolge von Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft und als angemessen beurteilt.

Unter HGB wurden die latenten Steuern der Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts des §273 Abs. 1 S. 2 nicht bilanziert.

Die R+V ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der DZ BANK AG. Unter Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der Organgesellschaft ausgewiesen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In bestimmten Konstellationen übersteigt das gebildete Planvermögen die sich aus den Pensionsverpflichtungen ergebenden Rückstellungen. In diesen Fällen erfolgt ein Ausweis des Überschusses in dieser Position.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Posten bei der R+V die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Weiterhin werden in dieser Position auch eigengenutzte Immobilien geführt. Unter Solvency II erfolgt eine Bewertung zum Marktwert. Dieser ergibt sich u.a. aus der Bewertung der zugrundeliegenden Bodenrichtwerte. Eine Aktualisierung erfolgt alle fünf Jahre.

Unter IFRS werden eigengenutzte Immobilien gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden eigengenutzte Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in TEuro	in TEuro
Geschäfts- oder Firmenwert	-	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	62.891
Immaterielle Vermögenswerte	0	146.013
Latente Steueransprüche	1.698.595	1.024.964
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.474	1.474
Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	702.593	400.544
Summe	2.402.661	1.635.885

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach IFRS ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und IFRS gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung bestehen Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach IFRS und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II.

Die Bewertung der Anlagen erfolgt im Konzernabschluss der R+V nach den in der EU gültigen IFRS Standards. Die R+V übt das Wahlrecht des § 315a Abs. 3 HGB aus und erstellt einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS, der wiederum als Teilkonzern in den Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen wird.

Den IFRS Standards folgend werden Anlagen mithilfe verschiedener Bewertungsverfahren ermittelt. Die am häufigsten eingesetzten Bewertungsverfahren sind

- › fortgeführte Anschaffungskosten und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) für die Bewertung von Vermögenswerten und
- › Erfüllungsbeträge für die Bewertung von Schulden.

Die zugrundeliegenden Marktwerte werden mit Hilfe unterschiedlicher Bewertungsmethoden ermittelt, so zum Beispiel mit der Discounted Cashflow Methode und mit Nettoveräußerungswerten.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Position beinhaltet fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude, welche unter Solvency II zum Zeitwert gemäß IAS 40 bewertet werden. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise.

Gemäß IFRS werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach IAS 40 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Unter Solvency II werden die OFS-Gesellschaften (Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung) mit dem anteiligen Deckungsvermögen gemäß Solvabilität I bilanziert. Unter IFRS erfolgt der Ausweis mit dem anteiligen Buchwert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen der R+V kommen im Wesentlichen die folgenden Bewertungsverfahren zum Einsatz:

- › Marktwert
- › Ertragswert
- › Net Asset Value

Die relative Gewichtung der einzelnen Bewertungsverfahren wird in den veröffentlichten Berichten über Solvabilität und Finanzlage der jeweiligen Einzelgesellschaften dargestellt.

Sofern bei der IFRS-Bewertung für Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, werden Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Aktien – notiert

Unter dieser Position werden an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens, ausgewiesen. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II und IFRS erfolgen mit dem jeweiligen Börsenwert.

Aktien – nicht notiert

Diese Bilanzposition beinhaltet Anteile am Kapital eines Unternehmens, die nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens. Beteiligungen werden hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen grundsätzlich mit Rücknahmepreisen, die durch externe Kurslieferanten gemeldet werden.

Für Beteiligungen des Genossenschaftssektors, die als nicht notierte Aktien geführt werden, wird der durch externe Wertmitteilungen übermittelte Zeitwert angesetzt.

Für nicht börsengehandelte Aktien werden gemäß IFRS beizulegende Zeitwerte auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt.

Staats- und Unternehmensanleihen

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted Cashflow Methode.

Die Bewertung dieser Bilanzposition erfolgt gemäß IFRS nahezu ausschließlich zum Zeitwert. Dabei werden eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt.

Strukturierte Schuldtitle

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Nach Solvency II wird unter der Position „Strukturierte Schuldtitle“ der jeweilige Marktwert ausgewiesen, wobei keine Zerlegung dieser Schuldtitle erfolgt. Die strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 nach den gleichen Regeln der nicht strukturierten Fremdkapitalinstrumente bewertet.

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Die Marktwertermittlung der ABS-Produkte für Solvency II und IFRS erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die R+V hält Aktien-, Immobilien-, Renten- sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Für Bilanzierung der Investmentfonds werden gemäß IFRS die am Markt beobachtbaren Preise bzw. die Anteilspreise der Kapitalanlagegesellschaften als Zeitwerte herangezogen.

Spezialfonds werden im IFRS-Abschluss vollkonsolidiert, d.h. es werden die Inhalte der Fonds nach den Regeln von IFRS einzeln bilanziert.

Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu werden bei börsengehandelten Finanzinstrumenten die aktuellen Börsenschlusskurse herangezogen. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten). Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Zins-Swaps werden anhand des Shifted Libor-Market Modells bewertet, Bewertungsparameter sind Geldmarkt-/ Swapzinsstrukturkurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Vorkäufe / Termingeschäfte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen

Gemäß IFRS stimmt der Fair Value bei börsengehandelten Finanzinstrumenten mit dem aktuellen Börsenpreis des Derivats überein. Andernfalls werden die Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle (insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell) ermittelt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition umfasst alle Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen (Termingelder). Kassen- oder Geldbestände außerhalb der Kapitalanlage werden in der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt aufgrund des kurzfristigen Charakters mit dem IFRS-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden gemäß IFRS mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

Kapitalanlagen

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.368	1.937
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.674	2.915
Aktien	827	762
davon Aktien - notiert	331	680
davon Aktien - nicht notiert	496	82
Anleihen	49.367	49.343
davon Staatsanleihen	15.446	15.460
davon Unternehmensanleihen	29.365	29.371
davon Strukturierte Schuldtitel	3.062	3.033
davon Besicherte Wertpapiere	1.495	1.480
Investmentfonds	41.299	40.947
Derivate	1.250	857
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	877	780
Sonstige Anlagen	0	0
Summe	99.663	97.541

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierunter fallen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Marktwert.

Darlehen und Hypotheken

In der Kategorie Darlehen und Hypotheken werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, ausgewiesen. Die R+V hat dieser Kategorie Policen- und Hypothekendarlehen zugeordnet.

Policendarlehen umfassen Ausleihungen an Versicherungsnehmer, die über Policen besichert sind. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem IFRS-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen.

Ansatz und Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgen unter Solvency II mit dem grundsätzlich auf Basis von Zinsstrukturkurven ermittelten Zeitwert. Zusätzlich wird eine Gewinnmarge spreaderhöhend berücksichtigt. Hypothekendarlehen werden unter IFRS zum Zeitwert bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in Abschnitt D.2 unter „Bester Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. Dort erfolgt auch der Vergleich mit der Bilanzierung gemäß IFRS.

Depotforderungen

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Hierunter fallen ausschließlich Bardepots. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der IFRS-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur IFRS-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der IFRS-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur IFRS-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber der Unterstützungskasse GmbH.

Eigene Aktien

Diese Bilanzposition umfasst die von der R+V gehaltenen eigenen Aktien. Zum Stichtag besteht eine Beteiligung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG an der R+V Versicherung AG in Höhe von 0,18 %. Ansatz und Bewertung unter Solvency II erfolgen mit dem anteiligen HGB-Buchwert der R+V Versicherung AG bei der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Nach IFRS werden die eigenen Anteile nicht auf der Aktivseite explizit ausgewiesen, sondern mit dem IFRS-Eigenkapital saldiert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Sonstige Vermögenswerte

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	16.205	16.205
Darlehen und Hypotheken	12.574	12.561
davon Policendarlehen	46	33
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	11.420	11.393
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.108	1.135
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	764	782
Nichtlebensversicherungen und n.A.d. Nichtlebensversicherung betriebenen KV	809	737
davon Nichtlebensversicherungen	804	733
davon n.A.d. Nichtlebensversicherungen betriebene KV	5	4
Lebensversicherungen und n.A.d. LV betriebenen KV	-43	45
davon n.A.d. Lebensversicherung betriebene KV	-29	22
davon Lebensversicherungen	-14	23
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-1	0
Depotforderungen	542	542
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	417	662
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20	121
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.617	1.617
Eigene Aktien	6	6
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	809	809
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	636	636
Summe	33.590	33.941

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der R+V ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung):

- › Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- › Sonstige Kraftfahrtversicherung
- › See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- › Feuer- und andere Sachversicherungen
- › Allgemeine Haftpflichtversicherung
- › Kredit- und Kautionsversicherung
- › Rechtsschutzversicherung
- › Beistand
- › Verschiedene finanzielle Verluste
- › Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- › Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- › Nichtproportionale Sachrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

- › Krankheitskostenversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Arbeitsunfallversicherung
- › Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung
- › Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- › Krankenrückversicherung
- › Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- › Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- › Sonstige Lebensversicherung
- › Index- und Fondsgebundene Versicherungen
- › Lebensrückversicherung
- › Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

	IFRS			Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Auswirkung der Übergangsmaßnahme	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16.210	11.770	1.500		13.270
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	535	349	40		389
Lebensversicherung	94.934	95.968	836	-8.867	87.937
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	6.374	3.454	380	1.411	5.246
Summe	118.053	111.541	2.756	-7.456	106.841

Die hier dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten unter IFRS die Ansammlungsguthaben sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Lebensversicherung trägt mit 94.934 Mio. EUR den größten Anteil (80,4 %) an den Gesamtrückstellungen. Von den restlichen Anteilen der versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich 16.210 Mio. EUR (13,7 %) auf die Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und zu wesentlich geringeren Teilen auf die Geschäftsarten Krankenversicherung nAd Lebensversicherung (6.374 Mio. EUR, 5,4 %) und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung (535 Mio. EUR, 0,5 %).

Die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die nichtproportionale Krankenrückversicherung umfassen das Unfallversicherungsgeschäft sowie die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung nAd Lebensversicherung wird unter anderem die Berufsunfähigkeitsversicherung abgebildet.

Das Nichtlebensversicherungsgeschäft enthält in geringem Umfang Auslandsgeschäft, das jedoch keinen wesentlichen Anteil darstellt. Da auch aus Risikogesichtspunkten ein separater Ausweis aufgrund der Gleichartigkeit des Geschäfts nicht erforderlich ist, wird im Rahmen des Proportionalitätsprinzips bei der Darstellung der Besten Schätzwerte auf einen gesonderten Ausweis dieser Positionen verzichtet und das gesamte Geschäft auf Deutschland geschlüsselt.

Die Kompositgesellschaften der R+V übernehmen in geringem Umfang Geschäft von R+V-externen Gesellschaften. Die Modellierung dieses Geschäfts unter Solvency II wird aus Materialitätsgründen im folgenden Kapitel nicht beschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und einer Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die R+V Lebensversicherung AG und die Condor-Lebensversicherungs-AG die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG und die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG angewendet.

Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden laufend an veränderte Anforderungen angepasst und weiterentwickelt.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Der Beste Schätzwert bestimmt zum größeren Teil den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- › Schadenrückstellungen
- › Prämienrückstellungen

Die Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Die Schadenrückstellungen unter Solvency II bilden das Pendant zur Summe folgender IFRS-Bilanzgrößen: Eingetretene bekannte und unbekannte Schäden sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Unter Prämienrückstellungen werden Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten abzüglich korrespondierender Prämien aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen verstanden.

Es wird nur Geschäft, welches zum Stichtag im Bestand ist, berücksichtigt. Insbesondere werden die vor dem 01.01. zum 01.01. abgeschlossenen Verträge miteinbezogen. Neugeschäft wird nicht berücksichtigt. Die Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) der Verträge werden eingehalten.

Nachfolgend sind Methoden und Annahmen für die Kalkulation der Schaden- und Prämienrückstellungen für das Geschäft der R+V in Kürze beschrieben.

Schadenrückstellungen

Die Bewertung der Schadenrückstellung erfolgt mit Hilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme prognostiziert. Die Schadenrückstellung ergibt sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Schadenanfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Dieses Verfahren wird um Expertenschätzungen und Näherungslösungen für zu kleine Teilbestände und besonders exponierte Risiken (z.B. extreme Großschäden) ergänzt. Dazu zählen z.B. für das übernommene Rückversicherungsgeschäft Altverträge (Zeichnungsjahr vor 1995) oder Verträge mit divergentem Abwicklungsverhalten.

Schadenrückstellungen für Rückversicherungsverträge aus dem Fremdgeschäft des Zeichnungsjahres 2021 basieren auf einzelvertraglichen ultimativen Schadensschätzungen des Underwritings, da zum Zeitpunkt der Berechnung die Reservemeldungen der Erstversicherer nicht vorliegen, um eine aktuarielle Abwicklung vornehmen zu können.

Die Projektion der Zahlungsströme der Schadenrückstellungen aus dem zedierten Geschäft der Kompositgesellschaften setzt auf Daten für das selbst abgeschlossene Geschäft der jeweiligen Zedenten auf.

Prämienrückstellungen

Die Bewertung der Prämienrückstellungen erfolgt mit Hilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme prognostiziert. Die Prämienrückstellungen ergeben sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Die Prämienrückstellungen werden für die gleichen homogenen Risikogruppen ermittelt wie die Schadenrückstellungen, um eine in sich konsistente Ermittlung der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

Für die R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

	IFRS				Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3.817	2.781	111	268	3.159
Sonstige Kraftfahrtversicherung	321	237	54	36	328
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	528	317	-21	34	330
Feuer- und andere Sachversicherung	2.756	2.014	425	184	2.624
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.246	1.750	-39	246	1.957
Kredit- und Kautionsversicherung	1.446	797	1	139	937
Rechtsschutzversicherung	398	287	6	17	311
Beistand	2	0	1	0	1
Verschiedene finanzielle Verluste	380	162	90	20	271
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	2.303	1.874	-59	440	2.255
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	30	38	-4	8	41
Nichtproportionale Sachrückversicherung	984	1.090	-143	108	1.055
Summe	16.210	11.348	422	1.500	13.270

Die Rückstellungen werden durch die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Nichtproportionale Unfallrückversicherung dominiert. Die Schadenrückstellungen dieser Bereiche tragen anteilig am meisten zu den Rückstellungen bei. Die Prämienrückstellungen wirken für diese vier Geschäftsbereiche in Summe rückstellungserhöhend.

Am bedeutendsten sind die Risikomargen der Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung, da diese durch ihren großen Anteil am versicherungstechnischen Risiko getrieben werden.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

In Bezug auf Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sei auf den Abschnitt „Bester Schätzwert Nichtlebensversicherung“ verwiesen.

Auch hier wird das gesamte Erstversicherungsgeschäft der R+V als Inlandsgeschäft ausgewiesen, da der Anteil am Auslandsgeschäft so gering ist, dass statistische Auswertungen auf diesem Teilbestand nicht sinnvoll möglich sind.

Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)

	IFRS				Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	24	8	9	1	19
Berufsunfähigkeitsversicherung	477	275	20	34	329
Arbeitsunfallversicherung	0	0	-0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	33	36	-0	5	40
Summe	535	319	30	40	389

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden durch die Schadenrückstellung des Geschäftsbereichs Berufsunfähigkeitsversicherung aus dem Unfallversicherungsgeschäft dominiert.

Vergleich zur IFRS-Bilanzierung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung)

Der aktuell gültige IFRS-Standard sieht vor, für die versicherungstechnischen Rückstellungen die bisherigen nationalen Bilanzierungsregeln beizubehalten.

Die Schadenrückstellungen nach IFRS, welche für den Jahresabschluss maßgeblich sind, werden in der Regel auf Einzelschadenbasis gestellt. Die Stellung der Reserve erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip ohne Berücksichtigung von Diskontierung.

Im Vergleich dazu werden die ökonomischen Schadenrückstellungen auf homogenen Risikogruppen beziehungsweise auf Geschäftsbereichsebene ermittelt.

Es wird eine beste Schätzung erstellt, welche keine Rücklagen auf Grund von Vorsichtsüberlegungen enthält. Die laufzeitabhängige, risikofreie Zinskurve wird zur Diskontierung verwendet, um den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen. Die Abweichung zwischen IFRS und Solvency II ist im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze und die Diskontierung begründet.

Insbesondere in dem Geschäftsbereich Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung erfolgt ein gegenüber der Schadenrückstellung nach IFRS höherer Ausweis an ökonomischen Rückstellungen. Der Bewertungsunterschied begründet sich darin, dass für das übernommene Rückversicherungsgeschäft in der IFRS-Bilanz geschätzte Schadenzahlungen bilanziert werden, während gemäß der unter Solvency II vorgegebenen Methode die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Kosten- und Schadenzahlungen als Basis für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden. Die nach IFRS ausgewiesenen geschätzten Schadenzahlungen sind unter Solvency II in den Rückstellungen enthalten.

In der IFRS Bilanz kommt die Position „Prämienrückstellungen“ nicht vor. In Solvency II werden diese zur Ermittlung der zukünftigen Verpflichtungen aus dem Bestandsgeschäft. Ähnlichen Charakter wie die Prämienrückstellungen haben daher unter IFRS die Rückstellungen für Beitragsüberträge. Es wird eine beste Schätzung erstellt, welche keine Rücklagen auf Grund von Vorsichtsüberlegungen enthält. Die laufzeitabhängige, risikofreie Zinskurve wird zur Diskontierung verwendet, um den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Schwankungsrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter IFRS dagegen und analog unter Solvency II werden sie als Eigenmittel angesetzt.

Die Risikomarge unter Solvency II beträgt in der Nichtlebensversicherung 1.500 Mio. EUR und in der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung 40 Mio. EUR. In der IFRS-Bilanz ist die Position „Risikomarge“ nicht vorgesehen. Es gibt keine Bilanzposition, die einen ähnlichen Charakter wie die Risikomarge aufweist.

Vergleich IFRS zu Solvency II - Nichtlebensversicherung (außer KV) und KV nAd Nichtlebensversicherung

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16.210	13.270
Bester Schätzwert		11.770
Prämienrückstellungen		422
Schadenrückstellungen	15.254	11.348
Risikomarge		1.500
Rückstellungen für Beitragsüberträge	854	
Deckungsrückstellung	1	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	79	
Schwankungsrückstellung	0	
Sonstige vt. Rückstellungen	22	
davon Drohverlustrückstellung	5	
Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	535	389
Bester Schätzwert		349
Prämienrückstellungen		30
Schadenrückstellungen	393	319
Risikomarge		40
Rückstellungen für Beitragsüberträge	77	
Deckungsrückstellung	60	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3	
Sonstige vt. Rückstellungen	1	
davon Drohverlustrückstellung	0	

Bester Schätzwert der Lebensversicherung

Für die R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung

	IFRS			Auswirkung der Übergangsmaßnahme	Solvency II-Wert
	vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge		Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	77.937	80.550	634	-9.972	71.212
Sonstige Lebensversicherung	1.457	1.246	77	457	1.780
Index- und fondsgebundene Versicherung	15.424	14.060	120	647	14.827
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	98	98	5	0	103
Lebensrückversicherung	18	15	0	-0	16
Summe Lebensversicherung	94.934	95.968	836	-8.867	87.937

Bester Schätzwert der Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Beste Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beträgt 80.550 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsverhalten, wie z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden RfB-Mittel zugeteilt. Die Fortschreibung der RfB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Bruttorekstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Ein Teil des Besten Schätzwertes für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung bildet der Kapitalversicherungsteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Die Ermittlung des Besten Schätzwertes folgt grundsätzlich dem Vorgehen für das Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung.

Bester Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung beträgt 1.246 Mio. EUR und umfasst Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung. Er setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen

Der Beste Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen beträgt 14.060 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Dabei werden die Verträge in einen fondsgebundenen Teil während der Aufschubzeit und einen konventionellen Teil während des Rentenbezugs aufgespalten. Verrentete Fondsguthaben werden in den Zahlungsströmen des Geschäftsbereiches Versicherungen mit Überschussbeteiligung berücksichtigt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Leistungen aus Beteiligung an Risiko- und sonstigen Überschüssen in der Aufschubzeit werden Risiko- und sonstige Überschüsse für jedes Jahr im Projektionszeitraum ermittelt und unter Einhaltung der Mindestzuführungsverordnung auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt.

Im Rentenbezug werden die Leistungen aus Überschussbeteiligung analog der konventionellen Versicherungen im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung ermittelt.

Zur Bewertung der Optionen wurde ein dynamisches Versicherungsverhalten bezüglich Rückkauf berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen

Dieser Geschäftsbereich umfasst die anerkannten Renten des Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäftes.

Zur Ermittlung des Schätzwerts der garantierten Leistungen werden alle anerkannten Haftpflicht-Renten einzelvertraglich hochgerechnet.

Der daraus resultierende Zahlungsstrom der zukünftigen Leistungen des Bestandes wird zur Bewertung mit der maßgeblichen Zinskurve diskontiert. Bei Anerkennung der Rente wird ein Einmalbeitrag gestellt, weshalb es bei anerkannten Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Renten keine zukünftigen Beiträge gibt.

Biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung ist die Sterbetafel DAV 2006 HUR, da wegen der geringen Anzahl an Rentenfällen keine validen Erkenntnisse eines anderen Sterbeverhaltens vorliegen.

Als Kosten 2. Ordnung werden die kalkulatorischen Kosten angesetzt. Auch hier sind verlässliche Angaben zu tatsächlich anfallenden Kosten zur Verwaltung der anerkannten Renten im Unternehmen wegen des geringen Umfangs dieses Bestandes nicht zu ermitteln.

Bei Rentenansprüchen aus Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungen sehen die vertraglichen Regelungen weder ein Kapitalwahlrecht noch eine Rückkaufoption vor. Daher wird der Wert der Optionen und Garantien mit Null bewertet.

Ferner ist eine Überschussbeteiligung vertraglich nicht vereinbart.

Bester Schätzwert der Lebensrückversicherung

Aus Proportionalitätsgründen wird aufgrund des auslaufenden Bestandes eine Vereinfachung angewandt. Dabei wird der Bestand in mehrere Kategorien aufgeteilt, die jeweils mit unterschiedlich reduzierten Sterblichkeiten angesetzt werden, um den Unterschied zwischen der tatsächlichen Sterblichkeit und der kalkulierten Sterblichkeit zu berücksichtigen.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

Für die R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

	IFRS			Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Auswirkung der Übergangsmaßnahme	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	6.170	3.260	367	1.411	5.038
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs-Verpflichtungen in Zusammenhang stehen	203	194	13	0	207
Summe	6.374	3.454	380	1.411	5.246

Bester Schätzwert der Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) beträgt 3.260 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes für die Berufsunfähigkeitsversicherung wurde kein kapitalmarktabhängiges Versicherungsverhalten berücksichtigt.

Die Bewertung des sonstigen Krankenversicherungsgeschäfts erfolgt inflationsneutral. Hierbei wird angenommen, dass zusätzliche Zahlungsströme aufgrund Krankheitskosteninflation durch zukünftige Beitragsanpassungen kompensiert werden. Dabei handelt es sich um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Die Projektion der wesentlichen Bestände erfolgt einzelvertraglich bis zum Ablauf. Es werden dabei Leistungscashflows auf Basis der rechnungsmäßigen Kopfschäden und Beitragscashflows auf Basis der gezellerten Nettoprämien erzeugt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung werden Kapitalanlageergebnisse und sonstige Überschüsse für den Projektionszeitraum ermittelt und auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligungsquoten der Versicherungsnehmer an den Überschussquellen und die sonstigen Modellparameter werden jährlich abgestimmt und durch die Unternehmensleitung genehmigt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Bruttorekstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der KV in Zusammenhang stehen

Dieser Geschäftsbereich umfasst die anerkannten Renten des Unfallversicherungsgeschäftes der R+V. Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der anerkannten Unfallrenten erfolgt analog der Bewertung der Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Renten.

Eine Überschussbeteiligung ist für Renten in der Leistungsart „Unfallrente“ vereinbart, die die R+V seit 1994 anbietet. Für andere Unfallrenten gibt es keine Überschussbeteiligung. Eine Berücksichtigung der Überschussbeteiligung kann entfallen, da der erzielte Zins das Produkt aus Beteiligungsquote an Kapitalerträgen und Rechnungszins nicht oder nicht wesentlich übersteigt.

Vergleich zur IFRS-Bilanzierung (Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung)

Der aktuell gültige IFRS-Standard sieht vor, für die versicherungstechnischen Rückstellungen die bisherigen nationalen Bilanzierungsregeln beizubehalten.

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach IFRS und Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Wesentliche Bewertungsunterschiede ergeben sich aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Beteiligung an zukünftigen Kapitalanlageerträgen, sowie dem Diskontsatz:

- › Die Deckungsrückstellung nach IFRS wird nach dem Vorsichtsprinzip mit biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ermittelt. Diese sind vorsichtig gewählt und weichen daher deutlich von den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung der Solvency II Rückstellung ab. Diese passivischen Reserven werden in der Solvenzübersicht im Besten Schätzwert nur teilweise durch die Leistungen aus Überschussbeteiligung ausgeglichen.
- › Darüber hinaus enthält der Beste Schätzwert in den Leistungen aus Überschussbeteiligung auch eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Kapitalanlageerträgen. Diese sind in der IFRS Deckungsrückstellung nicht enthalten.
- › Die IFRS-Rückstellungen enthalten die RfB. Der gebundene Teil der RfB ist unter Solvency II im Erwartungswert der garantierten Leistung enthalten. Der ungebundene Teil der RfB ist hingegen nicht Teil der Rückstellungen, sondern wird in die Eigenmittelposition Überschussfonds überführt.

Für die Ermittlung der Deckungsrückstellung nach IFRS wird das Minimum aus dem Rechnungszins für die Beitragskalkulation und dem Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) verwendet. Dieses Minimum liegt derzeit in den relevanten Laufzeiten über dem Zins des Besten Schätzwertes. Durch die Zinszusatzrückstellungen unter IFRS reduziert sich die Bewertungsdifferenz zum Besten Schätzwert.

Vergleich IFRS zu Solvency II - Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	94.934	87.937
Bester Schätzwert		95.968
Risikomarge		836
Auswirkung der Übergangsmaßnahme		-8.867
Fondsgebundene Versicherung	16.205	
Rückstellungen für Beitragsüberträge	243	
Deckungsrückstellungen	67.111	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	312	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	10.222	
Sonstige vt. Rückstellungen	23	
Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	818	
Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	6.374	5.246
Bester Schätzwert		3.454
Risikomarge		380
Auswirkung der Übergangsmaßnahme		1.411
Rückstellungen für Beitragsüberträge	23	
Deckungsrückstellungen	5.040	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	431	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	872	
Sonstige vt. Rückstellungen	7	

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns (Expected Profit included in Future Premiums – EPIFP) ist aufgrund der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen, die in die Berechnung eingehen, mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt dem Irrtums- sowie dem Änderungsrisiko. Der zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelte Beste Schätzwert ist eine Prognose des sich realisierenden Wertes der Verpflichtungen. Diese Prognose schwankt zufällig um den sich in der Zukunft tatsächlich realisierten Wert.

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und des EPIFP ergeben sich aus den Sachverhalten der nicht-ökonomischen (z.B. der Herleitung der Rechnungsgrundlagen) sowie der ökonomischen Annahmen (z.B. Erzeugung von Kapitalmarktszenarien), den Managementregeln im Personenversicherungsgeschäft und den Methoden und Modellen (insbesondere beim Einsatz von Näherungslösungen).

Im Rahmen von internen und externen Prüfungen werden sämtliche Annahmen und Methoden auf Angemessenheit untersucht, so dass die bestehenden Unsicherheiten in der Berechnung als kontrollierbar eingestuft werden können. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen angestellt, um ein Verständnis der Wirkungsweise der Annahmen und Parameter zu erlangen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Festlegung der Annahmen und Parameter einfließen zu lassen.

Risikomarge

Die Risikomarge von der R+V entspricht gemäß Artikel 340 DVO der Summe der Risikomargen der Sologesellschaften, die folgender Berechnungsmethodik unterliegen:

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde im Wesentlichen von der Methode 1 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der von versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule. Die Zeitreihe der zukünftigen SCR wird mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse der R+V sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ die Summe der Besten Schätzwerte der Prämien- und Schadenrückstellungen, die aus zedierten Rückversicherungsverträgen resultieren, ausgewiesen.

Die Bewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt weitgehend der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellung des Bruttogeschäfts (vergleiche Abschnitt D.2). Im Rahmen der Entwicklung und Einführung der Solvency II Modelle wurden die bestehenden Rückversicherungsverträge teilweise nicht vollständig als Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen abgebildet, sondern unmittelbar in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Zudem ist die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen in der Solvency II- und IFRS-Darstellung in einzelnen Bereichen nicht unmittelbar vergleichbar. Hierdurch kann es zu unterschiedlichen Ausweisen in den Zuordnungen kommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird die Konsistenz des Ausweises in den Geschäftsbereichen weiter erhöht.

In den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen ist die BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 zu Bewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge – Nichtlebensversicherung (außer KV)

Die Modellierung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis einer Zahlungsstrom-Projektion mittels aktuarieller Verfahren, getrennt nach dem Anteil der Prämien- und Schadenrückstellung. Das Verfahren zur Berechnung dieser Rückstellungen folgt den Vorgaben der Standardformel (§ 86 VAG) an die Berechnung von Rückversicherungsabgaben.

Da mathematisch-statistische Analysen im verlässlichen Rahmen nicht auf Basis der historischen Rückversicherungsschadendreiecke möglich sind, setzt die Projektion der Zahlungsströme der Prämien- und Schadenrückstellungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft auf den Brutto-Schadendreiecken auf. Dabei werden die Zahlungsströme des retrozedierten Geschäfts aus Schadenzahlungsmustern der gleichen Geschäftsart berechnet. Die Überleitung erfolgt anhand der HGB-Schadenrückstellung, d.h. dass das Verhältnis der Brutto- zu Netto-HGB Schadenrückstellung auf die Brutto-Rückstellungen nach Solvency II angewendet wird. Da das übernommene Rückversicherungsgeschäft nur eine sehr geringe Entlastung aus Retrozession hat, entfällt aus Proportionalitätsgründen eine Anpassung um den erwarteten Ausfall von Forderungen aus Retrozession.

Für diejenigen Rückversicherungsverträge, die gesellschaftsübergreifend das Originalgeschäft mehrerer Erstversicherungsgesellschaften der R+V decken, ist keine genaue Zuordnung der Zahlungsströme aus Retrozession auf das zugehörige übernommene Geschäft möglich. Diese Zahlungsströme werden anhand des jeweils relevanten übernommenen Geschäfts anteilig den einzelnen Segmenten zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2021 für das Nichtlebensversicherungsgeschäft der R+V dargestellt:

Einforderbare Beträge aus RV - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4	4	-1	3
Sonstige Kraftfahrtversicherung	11	28	-3	25
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	8	8	-1	7
Feuer- und andere Sachversicherung	549	91	-14	77
Allgemeine Haftpflichtversicherung	28	30	-7	23
Kredit- und Kautionsversicherung	20	17	0	17
Rechtsschutzversicherung	1	0	-0	0
Beistand	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	5	2	-5	-3
Nichtproportionale Haftpflicht	0	0	-0	-0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	106	663	-8	655
Summe	733	844	-40	804

Einforderbare Beträge – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2021 für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Nichtlebensversicherung dargestellt.

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden durch die ökonomischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs Berufsunfähigkeitsversicherung dominiert.

Einforderbare Beträge - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	3	0	0	1
Berufsunfähigkeitsversicherung	1	1	2	4
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankentrückversicherung	0	0	0	0
Summe	4	2	3	5

Einforderbare Beträge – Lebensversicherung

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2021 für das Lebensversicherungsgeschäft dargestellt:

Einforderbare Beträge - Lebensversicherung

	IFRS-vt. Rück- stellungen	SII-Einford. Beträge
	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	7	-8
Sonstige Lebensversicherung	12	-4
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	-1
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	4	0
Lebensrückversicherung	0	-2
Summe	23	-15

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für den Bereich Lebensversicherung werden durch die ökonomischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung dominiert.

Einforderbare Beträge - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)

Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2021 für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Lebensversicherung betragen -29 Mio. EUR.

Einforderbare Beträge - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)

	IFRS-vt. Rück- stellungen	SII-Einford. Beträge
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankenversicherung (Direktversicherung)	22	-29
Summe	22	-29

Vergleich zur IFRS-Bilanzierung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II und unter IFRS beziehen sich auf die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle.

Vergleich IFRS zu Solvency II

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)	733	804
Prämienrückstellungen		-40
Schadenrückstellungen	734	844
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-1	
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	4	5
Prämienrückstellungen		3
Schadenrückstellungen	2	2
Rückstellungen für Beitragsüberträge	2	
Lebensversicherung	23	-15
Rückstellungen für Beitragsüberträge	0	
Deckungsrückstellungen	18	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5	
Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	22	-29
Rückstellungen für Beitragsüberträge	0	
Deckungsrückstellungen	19	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3	

Anwendung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherung-AG wenden die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31.12.2031 begrenzt und soll den Unternehmen den Übergang von Solvabilität I zu Solvency II erleichtern.

Das Rückstellungstransitional berechnet sich aus der Differenz der Rückstellungen gemäß Solvabilität II und HGB und verringert sich bei der Condor Lebensversicherungs-AG in jedem Jahr des Übergangszeitraums um 1/16. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums ansetzbaren Abzugs wurde zum 01.01.2016 unter Berücksichtigung der Begrenzung gemäß § 352 Abs. 4 VAG bestimmt. Im Jahr 2021 sank der abzugsfähige Anteil des Rückstellungstransitionals auf 11/16.

Durch die Änderung des Risikoprofils in Folge der Verschmelzung der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Luxembourg S. A. hat die BaFin von ihrem Recht Gebrauch gemacht und die Neubewertung des Rückstellungstransitionals eingefordert. Das Rückstellungstransitional verringert sich bei der R+V Lebensversicherung AG in jedem Jahr des verbleibenden Übergangszeitraums um 1/12. Die Höhe des ansetzbaren Abzugs wurde zum 01.01.2021 unter Berücksichtigung der Begrenzung gemäß § 352 Abs. 4 VAG bestimmt. Im Jahr 2021 sank der abzugsfähige Anteil des Rückstellungstransitionals auf 11/12.

Auswirkungen der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme

	Mit Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme	Mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Auswirkung der Übergangsmaßnahme	Ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Auswirkung der Volatilitätsanpassung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	106.841	114.297	-7.456	114.299	-2
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7.960	8.286	-326	8.296	-10
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.035	3.152	-117	3.156	-4
Basiseigenmittel	17.436	12.339	5.096	12.346	-7
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	17.656	12.560	5.096	12.566	-7
Bedeckungsquote SCR	222%	152%	70%	151%	0%
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	17.436	12.339	5.096	12.346	-7
Bedeckungsquote MCR	575%	391%	183%	391%	0%

Die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherung-AG wenden nach Genehmigung durch die BaFin die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Die Volatilitätsanpassung ist eine Maßnahme für Anbieter von Versicherungen mit langfristigen Garantien und in ihrer Wirkung zeitlich nicht beschränkt. Sie dient dazu Spreadausweitungen auszugleichen, die sich zwar in der Solvenz Betrachtung auswirken, de facto jedoch für das Versicherungsunternehmen keine Belastung darstellen, weil es sich lediglich um vorübergehende Marktpreisschwankungen handelt. Dadurch soll prozyklisches Verhalten von Versicherungsunternehmen in Krisensituationen verhindert werden. Die Volatilitätsanpassung wird zu jedem Berechnungsstichtag anhand der aktuellen Spreads ermittelt und unterliegt daher Schwankungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst unter anderem Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen bei der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen. Als Rechnungsgrundlage wurden, ebenso wie für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung, die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgen entsprechend dem IFRS-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS.

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbewertungsverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der IFRS-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur IFRS-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der IFRS-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur IFRS-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 29 Mio. EUR. Diese teilen sich in zwei Tranchen auf, die von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst, die unter keiner anderen Position bilanziert werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Buchwert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	381	381
Rentenzahlungsverpflichtungen	203	203
Depotverbindlichkeiten	36	36
Latente Steuerschulden	6.330	1.877
Derivate	710	317
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	589	589
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.097	1.097
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	185	1.129
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	27	29
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	33	33
Nachrangige Verbindlichkeiten	29	29
<i>davon in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	29	29
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	35	35
Summe	9.654	5.755

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen im Überblick dar.

Solvency II-Bewertungshierarchie

	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter
	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva			
Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Aktien			
davon Aktien - notiert	X	X	
davon Aktien - nicht notiert			X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	X
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel		X	X
davon Besicherte Wertpapiere			X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X	X	
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte		X	X
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

Für weitere Informationen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, siehe die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte), bzw. D.3 (sonstige Verbindlichkeiten).

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands der R+V. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der R+V zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- › geplante Kapitalemissionen;
- › die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;
- › die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und konsolidiertem Basis-SCR (Tiering);
- › die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- › die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans entspricht analog dem Geschäftsplanungshorizont der R+V vier Jahre.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Gesamteigenmittel

Die Gruppeneigenmittel der R+V setzen sich wie folgt zusammen:

- › konsolidierte Eigenmittel, d.h. nach Bereinigung um Eigenmittel aus gruppeninternen Transaktionen.
- › Eigenmittel der OFS Gesellschaften.

Die konsolidierten Gruppeneigenmittel umfassen die Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel. Die Basiseigenmittel der R+V lassen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten bestimmen.

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Zum Stichtag sind keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- › Ständige Verfügbarkeit
- › Nachrangigkeit
- › Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag unterteilen sich die Basiseigenmittel in Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 19.152 Mio. EUR und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 29 Mio. EUR. Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Basiseigenmittel

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	352	352	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.294	1.294	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG	0	0	0	0
Überschussfonds	2.179	2.179	-	-
Vorzugsaktien	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	14.704	14.704	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	29	1	29	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0
Minderheitenanteile	622	622	0	0
Gruppeneigenmittel vor Anpassungen	19.181	19.152	29	0

Die Gruppeneigenmittel vor Anpassungen der R+V setzen sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 352 Mio. EUR Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 1.294 Mio. EUR, dem Überschussfonds in Höhe von 2.179 Mio. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 14.704 Mio. EUR zusammen.

Weiterhin bestehen Minderheitenanteile von Versicherungsunternehmen in Höhe von 622 Mio. EUR. Neben dem Eigenkapital verfügt die R+V über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betragen insgesamt 29 Mio. EUR und teilen sich in zwei unterschiedliche Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden.

Eigenmittel

Die OFS-Gesellschaften (bei der R+V sind das die R+V-Pensionskassen und -Pensionsfonds in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie die BCC Risparmio & Previdenza S.G.R.p.A.) gehören nicht zur konsolidierten Kerngruppe. Die auf die OFS-Gesellschaften entfallenden Eigenmittel werden separat nach den für sie geltenden sektoralen Vorschriften ermittelt. Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften beliefen sich zum Stichtag auf 220 Mio. EUR.

Der Überschussfonds zählt nach § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier 1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Dabei setzt sich die nicht festgelegte RfB aus der Summe der freien RfB und des Schlussüberschussanteifonds zusammen.

Für die R+V ergeben sich zum Stichtag keine Eigenmittel aus latenten Steuern.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

Ausgleichsrücklage

	IFRS-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	5.994	5.994	-
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	1.354	1.354	-
Bewertungsunterschiede	-	7.366	-
Anlagen	97.541	2.122	99.663
Sonstige Vermögenswerte	34.552	-258	34.295
Vt. Rückstellungen	115.673	8.832	106.841
Überschussfonds / freie RfB	2.327	147	2.179
Sonstige Verbindlichkeiten	3.932	607	3.324
Latente Steuerschulden nach Saldierung	852	-3.779	4.631
Umbewertung Minderheitenanteile	316	-307	622
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	3	
Abzug eigener Aktien		-6	
Ausgleichsrücklage		14.704	

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der IFRS-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS in Höhe von 5.994 Mio. EUR, die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste in Höhe von 1.354 Mio. EUR sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (2.122 Mio. EUR) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (8.832 Mio. EUR). Die Unterschiede in der Bewertung der latenten Steuern belaufen sich auf -3.779 Mio. EUR. Die Umbewertung der Minderheitenanteile beträgt zum Stichtag -307 Mio. EUR. Der Abzug der eigenen Anteile ergibt -6 Mio. EUR.

Beschränkung aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität

Bei der Berechnung der auf Gruppenebene verfügbaren Eigenmittel sind aufgrund Beschränkungen der Transferierbarkeit oder Fungibilität die Eigenmittel zu kürzen.

Bei der Überprüfung hinsichtlich vorhandener Einschränkungen der Verlustabsorptionsfähigkeit eines Eigenmittelbestandteils wird nach den beiden Kriterien Fungibilität und Transferierbarkeit unterschieden. Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden. Transferierbarkeit ist die Fähigkeit, Eigenmittel von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen zu können, das heißt Eigenmittel physisch einer

anderen Gesellschaft zur Verfügung stellen zu können. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Einzelgesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.

Grundsätzlich werden alle Eigenmittelbestandteile der Einzelgesellschaften je Tier-Klasse dahingehend geprüft, ob rechtliche, regulatorische oder satzungsmäßige Bestimmungen verhindern, dass ein Eigenmittelbestandteil uneingeschränkt Verluste absorbieren kann, unabhängig davon, wo innerhalb der Gruppe diese erwachsen, ein Eigenmittelbestandteil uneingeschränkt auf ein anderes Unternehmen innerhalb der Gruppe übertragen werden kann sowie eine der oben genannten Eigenschaften innerhalb oder spätestens nach 9 Monaten gewährleistet werden kann.

Bei der Untersuchung hinsichtlich der Transferierbarkeit werden zudem Transaktionskosten (Steuern), lokale gesetzliche Restriktionen, Zeitbedarf, Existenz liquidierbarer Assets sowie Versicherungsnehmer-Interessen beachtet.

Eigenmittelbestandteile, die in ihrer Transferierbarkeit oder Fungibilität beschränkt sind, haben die Eigenschaft, dass sie in irgendeiner Form mit Ansprüchen gruppenfremder Dritter gegen die jeweilige Tochtergesellschaft belegt sind.

Im Rahmen von Solvency II gelten für die R+V in diesem Zusammenhang folgende Eigenmittelbestandteile als beschränkt in ihrer Transferierbarkeit beziehungsweise Fungibilität:

- › Überschussfonds, da die Mittel nur zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden dürfen
- › Minderheitenanteile von Dritten an einer Tochtergesellschaft, da diese nur für Verluste der Tochter haften
- › (eigenmittelfähige) nachrangige Darlehen von Dritten.

Im Falle von nachrangigen Darlehen wird grundsätzlich von Beschränkungen ausgegangen, da diese Instrumente an den Erfolg des betroffenen Tochterunternehmens gebunden sind. Bei nachrangigen Darlehen ist zu beachten, dass die Eigenmittelfähigkeit unter Solvency II voraussetzt, dass Tilgung oder Rückkauf ausgesetzt werden, wenn die Solvenzkapitalanforderungen der betroffenen Tochter verletzt sind oder Tilgung beziehungsweise Rückkauf zu einer Verletzung führen würden.

Die Festlegung der Obergrenze für die Anrechnung auf Gruppenebene wird der Beitrag der jeweiligen Tochtergesellschaft zum Gruppenrisiko basierend auf der Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Anteile der Töchter am Gesamttrisiko-kapitalbedarf zueinander genauso verhalten, wie die separat auf Ebene der Tochtergesellschaft ermittelten Risikokapitalbedarfe.

Die beschränkte Anrechnung auf Gruppenebene bei Minderheitenanteilen wird dabei separat von den übrigen beschränkten Eigenmittelbestandteilen geregelt. Durch dieses Verfahren sind sowohl die Mehrfachbelegung von Eigenmitteln mit Risiken als auch Mehrfachkürzungen ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag liegen beschränkt-transferierbare Eigenmittel von insgesamt 1.525 Mio. EUR vor. Diese setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- › Überschussfonds der R+V Lebensversicherung AG, R+V Krankenversicherung AG, Condor Lebensversicherungs-AG sowie der R+V Allgemeine Versicherung AG (UBR) in Höhe von 1.049 Mio. EUR
- › Nachrangdarlehen der R+V Lebensversicherung AG in Höhe von 13 Mio. EUR
- › Minderheitenanteile an Versicherungsunternehmen der KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, R+V Allgemeine Versicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG in Höhe von 462 Mio. EUR.

Eigenmittel**Nicht transferierbare Eigenmittel**

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	1.049	1.049	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	13	0	13	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	462	462	0	0
Gesamt	1.525	1.511	13	0

Nach Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen betragen die verfügbaren Gruppeneigenmittel nach Anpassungen der R+V Kerngruppe 17.656 Mio. EUR.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d.h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zu unterscheiden.

	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50 %	Min. 80 %
Tier 2	-	Max. 20 %
Tier 2+3	Max. 50 %	-
Tier 3	Max. 15 %	Nicht anrechnungsfähig

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der R+V bestehen fast vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Unter Tier 2 werden ausschließlich die nachrangigen Verbindlichkeiten angesetzt, sodass zum Stichtag keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zum Tragen kommen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gruppeneigenmittel vor Anpassungen	19.181	19.152	29	0
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	220	220	0	
Abzüge der nicht-transferierbaren Eigenmittelbestandteile	1.525	1.511	13	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	17.436	17.420	15	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	17.436	17.420	15	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	17.656	17.641	15	0
davon Eigenmittel der OFS-Gesellschaften	220	220	0	0

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. OFS) beläuft sich auf 17.656 Mio. EUR.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus gruppeninternen Geschäftsvorfällen werden grundsätzlich eliminiert. Die R+V verfügt hierzu über einen etablierten Prozess, der die korrekte und vollständige Bereinigung der gruppeninternen Geschäfte für die Erstellung der Gruppenbilanz und Gruppeneigenmittel sicherstellt.

Zum Stichtag werden im Rahmen der Konsolidierung gruppeninterne Transaktionen insbesondere in den nachfolgenden Geschäftsvorfällen bereinigt:

- › Beteiligungen
- › Darlehen
- › Gruppenrückversicherung
- › Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (unter anderem Verrechnungskonten, Rückdeckungsversicherungsgeschäft)

Vergleich zum IFRS-Eigenkapital

Die Unterschiede zum IFRS-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen den Überschussfonds (2.179 Mio. EUR), nachrangige Verbindlichkeiten (29 Mio. EUR), die aus Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 bestehen, sowie die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (7.366 Mio. EUR). Dies umfasst insbesondere Bewertungsunterschiede der latenten Steuern (1.419 Mio. EUR), welche sich negativ auf die Eigenmittel auswirken.

Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen IFRS und Solvency II.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bereiche Nichtlebensversicherung (außer KV), Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung, Krankenversicherung nAd Lebensversicherung und Fondsgebundenes Geschäft führt im Vergleich zu IFRS unter Berücksichtigung des Überschussfonds zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 4.279 Mio. EUR. Unterschiede zur Bewertung unter IFRS ergeben sich aufgrund des Ansatzverbots für nicht realisierte Gewinne nach dem Realisationsprinzip.

Weiterhin resultiert der Ansatz einer Risikomarge (2.756 Mio. EUR) in einer zusätzlichen Verpflichtung unter Solvency II.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der R+V berechnet sich aus der Summe der für die Gruppe konsolidierten Kapitalanforderungen der Unternehmen der Kerngruppe und dem nach den relevanten sektoralen Anforderungen berechneten verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderungen für die OFS-Gesellschaften. Die OFS-Gesellschaften bei der R+V sind die R+V-Pensionskassen und -Pensionsfonds in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie die R+V AIFM S.à.r.l.

Kapitalanforderungen

Name der Gesellschaft	in Mio. EUR
Kerngruppe	8.156
R+V Versicherung AG	4.957
Komposit Holding	1.345
R+V Allgemeine Versicherung AG	3.187
R+V Direktversicherung AG	14
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	340
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	160
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	86
Personen Holding	988
R+V Lebensversicherung AG	831
Condor Lebensversicherungs-AG	36
R+V Krankenversicherung AG	78
Assimoco Vita S.p.A.	79
Assimoco S.p.A.	106
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	0
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	138
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	0
OFS-Gesellschaften	130
R+V Pensionsfonds AG ¹⁾	11
CHEMIE Pensionsfonds AG ¹⁾	8
R+V Pensionskasse AG ¹⁾	110
R+V AIFM S.à.r.l	0
Gruppen-SCR	8.286

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei der R+V folgende Risiken berücksichtigt werden:

- › Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- › Lebensversicherungstechnisches Risiko
- › Krankenversicherungstechnisches Risiko
- › Marktrisiko
- › Gegenparteausfallrisiko
- › Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvvenzkapitalanforderung (Basis-SCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt-SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden, außer für das Gegenparteausfallrisiko und das Stornorisiko, keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate und Sichteinlagen werden in einem ratingbasierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen, Einlagen bei Zedenten und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeiträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert. Im Stornorisiko als Subrisikomodul des lebensversicherungstechnischen bzw. des krankenversicherungstechnischen Risikos werden die einzelnen Kapitalanforderungen vereinfacht auf Basis von Vertragsgruppen berechnet.

Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) beträgt zum Stichtag 17.816 Mio. EUR. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 7.801 Mio. EUR.

Aufgrund des ausgewogenen Geschäftsmodells der R+V mit einem Produktangebot in der Lebensversicherung, Krankenversicherung, Erst- und Rückversicherung im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung sowie einem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio kann die R+V zwischen den Gesellschaften der Gruppe bzw. den Risikomodulen hohe Diversifikationseffekte realisieren.

Der konsolidierte SCR der Gruppe setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 718 Mio. EUR zusammen, abzüglich der Risikominderung durch die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 9.025 Mio. EUR sowie der Risikominderung durch latente Steuern (die ausschließlich aus der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten resultiert) und zuzüglich der Solvenzkapitalanforderungen der OFS-Gesellschaften. Der SCR der Gruppe beträgt somit 7.960 Mio. EUR. Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung ist die Summe aus der Mindestkapitalanforderung des beteiligten Versicherungsunternehmens und den der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Mindestkapitalanforderung der verbundenen Versicherungsunternehmen. Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe liegt bei 3.035 Mio. EUR. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Verwendung des
durationsbasierten
Untermoduls Aktienrisiko
bei der Berechnung der
Solvenzkapitalanforderung

SCR / MCR

	BRUTTO 2021	NETTO 2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Marktrisiko	12.972	4.192
Gegenparteausfallrisiko	426	235
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.340	343
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.393	389
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.487	6.487
Diversifikation	-7.801	-2.855
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	17.816	8.791
Operationelles Risiko		718
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-9.025	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-1.679
Diversifizierte Solvenzkapitalanforderung		7.830
Solvenzkapitalanforderung OFS		130
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe		7.960
Mindestbetrag der konsolidierten SCR		3.035

Für die R+V stellt das Marktrisiko in Höhe von 12.972 Mio. EUR einen sehr großen Risikobeitrag innerhalb des SCR dar.

Die R+V Lebensversicherung AG ist bezüglich des Kapitalanlagevolumens die größte Gesellschaft der R+V. Es folgen die R+V Allgemeine Versicherung AG und die R+V Versicherung AG, die als Konzernmuttergesellschaft wesentliche strategische Beteiligungen hält.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko spielt bei der R+V aufgrund der Größe der R+V Lebensversicherung AG eine signifikante Rolle und trägt mit einer Kapitalanforderung in Höhe von 3.340 Mio. EUR maßgeblich zum SCR bei.

Die Gesellschaften der R+V zeichnen sich als Mehrspartenversicherer im Bereich Schaden-/Unfallversicherung aus. Des Weiteren fungiert die R+V Versicherung AG als zentraler Rückversicherer der R+V Erstversicherungsgesellschaften (Gruppengeschäft) und tritt zudem eigenständig am internationalen Rückversicherungsmarkt (Fremdgeschäft) auf. Folglich stellt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko in Höhe von 6.487 Mio. EUR den größten Beitrag (netto) zum SCR dar.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 221,8 %, die des MCR bei 574,5 %. Die sehr gute Bedeckungsquote wird dabei unter Anwendung von genehmigungspflichtigen Instrumenten (Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung) erreicht.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der R+V nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis (I/IV)

a.G.	auf Gegenseitigkeit	bzgl.	bezüglich
A.o. Abschreibungen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CCNL	Contratto collettivo nazionale di lavoro
AktG	Aktiengesetz	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management	CMS	Constant Maturity Swaps
Art.	Artikel	CPF	CHEMIE Pensionsfonds AG
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	CRA	Credit Rating Agency
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	CRM	Customer Relationship Management
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	CVA	Credit Valuation Adjustment
ATZ	Altersteilzeit	d.h.	das heißt
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
BÄK	Bundesärztekammer	DB	Direktionsbetrieb
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DBO	Defined Benefit Obligation
BCM	Business Continuity Management	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BKK	Betriebskrankenkasse	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
bKV	betriebliche Krankenversicherung	DQ	Data Quality
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	DVO	Durchführungsverordnung
BoS	Board of Supervisors	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BP	Basispunkte	e.V.	eingetragener Verein
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvvenzkapitalanforderung)	EBA	European Banking Authority
BSM	Branchensimulationsmodell	EbAV	Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung
bspw.	beispielsweise	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	EFSF	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	eG	Eingetragene Genossenschaft
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	ehem.	ehemalige
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken	Einford.	Einforderbar

Abkürzungsverzeichnis (II/IV)

EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	i.R.	in Ruhestand
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	IAS	International Accounting Standards
ERB	eigene Risikobeurteilung	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ESG	Environment, Social, Governance	IDD	Insurance Distribution Directive
ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus	IDV	Individuelle Datenverarbeitung
etc.	et cetera	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
EU	Europäische Union	IFRS	International Financial Reporting Standards
EUR	Euro	IIA	Institute of Internal Auditors
EVT	Ertragsschadenversicherung Tier	IK	Investitionskommission
EWR	Europäische Wirtschaftsraum	IKS	Internes Kontrollsystem
EWU	Europäische Währungsunion	inkl.	Inklusive
EZB	Europäische Zentralbank	IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung
FD	Filialdirektion	ISRK	Interne Schadenregulierungskosten
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	IVASS	Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni
Fondsgeb.	Fondsgebunden	KA	KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	Kfz	Kraftfahrzeug
GA	Generalagentur	KL	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	KS	KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	KTV	Kautionsversicherung
ggf.	gegebenenfalls	KV	Krankenversicherung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	KWG	Kreditwesengesetz
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	LA	Lenkungsausschuss
grds.	grundsätzlich	LAN	Local Area Network
GwG	Geldwäschegesetz	lfd.	laufend
HGB	Handelsgesetzbuch	LÜB	Leistungen aus Überschussbeteiligung
HRB	Handelsregister Abteilung B	LV	Lebensversicherung
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
HZV	Haftpflcht-Zusatzversicherung	MaGO	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
i.L.	in Liquidation	MARS	Maklerabrechnungssystem

Abkürzungsverzeichnis (III/IV)

MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Mgm.	Management	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Mio	Million	RMF	Risikomanagementfunktion
NAA	Nicht alltägliche Anlagen	RSA	Risk-Self-Assessment
nAd	nach Art der	RSR	Regular Supervisory Report (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
NAT	Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten	RV	Rückversicherung
NAV	Net-Asset Value	RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG
NPP	Neue-Produkte-Prozess	RVD	R+V Direktversicherung AG
NPS	Net Promoter Score	RVK	R+V Krankenversicherung AG
Nr.	Nummer	RVL	R+V Lebensversicherung AG
o.ä.	oder ähnliches	RVLaG	R+V Lebensversicherung a.G.
OFS	Other Financial Sector	RVLux	R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.
OPK	Omnikanal- und Produktkommission	RVV	R+V Versicherung AG
OpRisk	Operationelles Risiko	RZ	Rechenzentrum
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	RZV	Risikozusatzversicherung
OSN	Overall Solvency Needs (Gesamtsolvabilitätsbedarf)	S&P	Standard and Poor's
OTC	Over-the-counter	S.	Seite
pAV	private Altersvorsorge	S.p.A.	Società per azioni
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme	SaaS	Software as a Service
PF	R+V Pensionsfonds AG	saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
PG	Patentgesetz	SAS	Secure Access Services
PK	R+V Pensionskasse AG	SBK	Sicherheits- und BCM-Konferenz
PKV	Private Krankenversicherung	SCR	Solvency Capital Requirement (Solvvenzkapitalanforderung)
PMP	Produkt-Management-Prozess	SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
PSG	Pflegestärkungsgesetz	SII	Solvency II
PVaG	R+V Pensionsversicherung a.G.	sog.	sogenannte
QPPM	Quasi Peak Programme Meter	SPOF	Single Point of Failure
QRT	Quantitative Reporting Templates	SPV	Soziale Pflegeversicherung
R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011	SRK	Schadenregulierungskosten
RAS	Remote Access Services	SV	Schadenversicherung

Abkürzungsverzeichnis (IV/IV)

SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats	VD	Vertriebsdirektion
TEuro	Tausend Euro	ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
u.a.	unter anderem	Verbindl.	Verbindlichkeiten
Überschussf.	Überschussfonds	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr	VT	Versicherungstechnik
UFR	Ultimate Forward Rate	Vt.	Versicherungstechnisch
üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
U-Kasse	Unterstützungskasse	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
USA	Vereinigte Staaten von Amerika	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
USD	US-Dollar	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
usw.	und so weiter	WertV	Wertermittlungsverordnung
UZV	Unfallzusatzversicherung	WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit	WLAN	Wireless Local Area Network
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz	z.B.	zum Beispiel
VaR	Value at Risk	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen